

▲ Ergebnisbericht



Evaluierung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW im Zeitraum 2010–2016

**CO CONCEPT Marketingberatung
& AFC Consulting Group AG**

Luxemburg, Bonn, 9. Dezember 2016

Ergebnisbericht für das Projekt
**Evaluierung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms
NRW im Zeitraum 2010–2016**

Erstellt von der Bietergemeinschaft

CO CONCEPT Marketingberatung

17, rue Glesener
L - 1631 Luxemburg

Dr. Marianne Altmann
Myriam Stenger
Johannes Gorges

Telefon +352 29 52 35
Telefax +352 29 52 36
Email info@coconcept.lu

und

AFC Consulting Group AG

Dottendorfer Str. 82
D - 53129 Bonn

Dr. Otto Strecker
Dr. Volker Ebert
Maria Behr

Telefon +49 228 98 579 65
Fax +49 228 98 579 79
Email info@afc.net

für das

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Referat I-4 – Zentrale Vergabestelle
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Luxemburg, Bonn, den 9. Dezember 2016

Unser Zeichen: PN 4224

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	1
2	EINLEITUNG.....	7
2.1	Situation in NRW	7
2.2	Zielgruppe des SOGP	9
2.3	Teilnehmende Einrichtung, erreichte Kinder, Altersstruktur	9
2.3.1	Gründe für die Teilnahme der Einrichtungen am SOGP	10
2.4	Teilnahme von Kindern in schwieriger sozialer Lage	11
2.5	Wesentliche Ziele die in NRW mit der Durchführung des SOGP verfolgt werden	12
2.6	Beschreibung der Durchführung des SOGP	13
2.6.1	Beschreibung der Lieferanten der Einrichtungen	15
2.6.2	Genehmigte Produktarten	16
2.6.3	Werden Empfehlungen für bestimmte Produktarten ausgesprochen?.....	17
2.7	Teilnahmebedingungen für das SOGP	17
2.8	Finanzierung des SOGP	18
2.9	Arbeits- und Zeitaufwand sowie Kosten durch das SOGP	19
2.9.1	Schulen.....	19
2.9.2	Lieferanten.....	20
2.9.3	Programmadministration.....	21
2.10	Durchführung der Evaluation (Methoden, Vorgehensweise)	22
3	WIRKUNGEN DES SOGP	27
3.1	In welchem Maße hat das SOGP den Obst- und Gemüseverzehr der Kinder in den Einrichtungen und zu Hause gefördert?.....	27
3.2	Übersicht Veränderung des Obst- und Gemüseverzehrs von Eltern.....	29
3.3	Beliebtheit von Obst und Gemüse	29
3.4	Wissen der Kinder über Obst und Gemüse und die Relevanz für eine gesunde Ernährung.....	31
3.5	Pädagogischen Begleitmaßnahmen der Einrichtungen im Rahmen des SOGP	31
3.6	Einschätzungen der Kinder zum SOGP	34
3.7	Einschätzungen der Pädagogen zum SOGP.....	36
3.8	Einschätzungen der Eltern zum SOGP	38
3.9	Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten des SOGP...39	
3.10	Beschreibung der Kommunikations- und Informationskanäle für das SOGP.....	42

4	ERFAHRUNGEN UND VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE ZUM SOGP BZW. ZUM ZUKÜNFTIGEN SCHULPROGRAMM.....	46
4.1	Im Bewertungszeitraum gesammelte wichtige Erfahrungen	46
4.2	Aufgaben für die kommenden Schuljahre.....	47
4.3	Empfehlungen für notwendige Forschungen	48
4.4	Empfehlungen für Änderungen auf EU-Ebene sowohl bei den praktischen Durchführungsbestimmungen als auch bei den Rahmenbedingungen für das künftige EU Schulprogramm	49
5	LITERATURVERZEICHNIS	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Reichweite des SOGP NRW	10
Tabelle 2	Überblick Finanzierung des SOGP	19
Tabelle 3	Anzahl der durchschnittlich verzehrten Portionen Obst und/oder Gemüse	28
Tabelle 4	Anteil der Kinder, die 5 Portionen Obst und Gemüse am Tag für korrekt hält	31
Tabelle 5	Bewertung des SOGP durch die Schülerinnen und Schüler	36
Tabelle 6	Administrative Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten im SOGP NRW.....	40

1 ZUSAMMENFASSUNG

Situation in NRW	Nordrhein-Westfalen nimmt seit 2010 an dem von der EU geförderten Schulobst- und -gemüseprogramm teil. Innerhalb des von den EU-Verordnungen sowie des durch das nationale Schulobstgesetz vorgegebenen Rahmens kann NRW die Programmdurchführung frei gestalten.
Zielgruppe	Zielgruppe des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW sind Grund- und Förderschulen mit Primarstufe. In Grundschulen soll die gesamte Primarstufe am Programm teilnehmen, in wurde die Zielgruppe in der Programmlaufzeit schrittweise auf alle Jahrgangsstufen inklusive Einsteigerklassen am SOGP ausgeweitet.
Teilnehmende Einrichtung, erreichte Kinder, Altersstruktur	Zum Start im März 2010 nahmen in NRW 355 Schulen am SOGP teil. Seither wurde das Programm kontinuierlich ausgeweitet. So nehmen im laufenden Schuljahr 2016/2017 bereits über 1.101 Schulen mit etwa 225.000 Schülerinnen und Schülern teil. Am SOGP teilnehmende Kinder sind in Grundschulen in der Regel fünf bis elf Jahre alt, in Förderschulen können auch ältere Schülerinnen und Schüler am Programm teilnehmen.
Teilnahme von Kindern in schwieriger sozialer Lage	Das Programm ist für alle Grund- und Förderschulen offen. Für Kinder in einer schwierigen sozialen Lage bietet das SOGP einen besonders hohen Mehrwert. Es zeigt sich, dass gerade diese Kinder ihren Obst- und Gemüseverzehr durch das Programm gesteigert haben. Durch den gemeinsamen Verzehr kommt es zu einer Stärkung des Sozialverhaltens und des Zusammenhaltes der Kinder. Flüchtlingskinder können durch das Programm eine gleichberechtigte Teilhabe erleben und ihre Sprachkompetenz erweitern.
Ziele des SOGP in NRW	Das SOGP in NRW hat zum Ziel, die Verzehrgewohnheiten von Obst und Gemüse bei Kindern positiv zu verändern. Es soll einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung leisten und das Wissen über Zubereitung und regionale, saisonale Geschmacksvielfalt von Obst und Gemüse steigern sowie die Wertschätzung für diese Produkte erhöhen.
Durchführung	Die Ziele des SOGP NRW sollen durch Regelmäßigkeit der Verteilungen und Kontinuität im Programm erreicht werden. Alle teilneh-

	<p>menden Schülerinnen und Schüler erhalten wöchentlich eine definierte Menge Obst und/oder Gemüse kostenfrei. Verantwortlich für die Organisation der Verteilung und die verzehrfertige Vorbereitung der Obst- und Gemüseportionen sind die Schulen. Für diese Arbeiten werden häufig engagierte Eltern mit einbezogen.</p>
Lieferanten	<p>Lieferanten des Programms müssen beim LANUV zugelassen werden. Die Schulen können in letzter Instanz wählen, welcher Lieferant den Zuschlag erhält. Bei den meisten Lieferanten im SOGP handelt es sich um Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitenden. Der Anteil der Kleinstunternehmen stieg in der Programmlaufzeit von 55 % auf 60 %.</p>
Produktsorten	<p>Obst und Gemüsearten sollen vorrangig aus einem (nicht abschließenden) Verzeichnis des MKULNV stammen. Nach Möglichkeit sollten regionales, saisonales und ökologisch angebautes Obst- und Gemüse, sowie fair gehandelte Produkte (z. B. Bananen) verteilt werden.</p>
Teilnahmebedingungen	<p>Die Teilnahmebedingungen sind in den durch das MKULNV veröffentlichten Förderbedingungen und in der NRW-Schulobst-Richtlinie festgeschrieben. Teilnahmebedingungen sind u. a. die Durchführung von pädagogischen Begleitmaßnahmen, Aufbewahrung der Einzellieferscheine jeder Lieferung für zehn Jahre, Quittierung der Monatslieferscheine innerhalb einer Schulwoche und die Erfüllung der hygienischen Voraussetzungen für die Verteilung von Obst und Gemüse.</p>
Finanzierung	<p>Das SOGP wird über ein Kofinanzierungsmodell aus EU- und Landesmitteln getragen, wobei die pädagogischen Begleitmaßnahmen bisher ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wurden. Bis zum Schuljahr 2014/15 wurde das Programm zu 50 % aus EU- und zu 50 % aus Landesmitteln finanziert, mit dem Schuljahr 2014/15 stieg der EU-Anteil auf 75 %.</p> <p>Zu Beginn des Programms 2010 wurden pro verteilter Portion Obst und Gemüse 28 Cent gezahlt, aktuell beträgt die Vergütung 33 Cent.</p>

<p>Arbeits- und Zeitaufwand</p>	<p>Der Organisations- und Administrationsaufwand wird von einem Großteil der Schulen nicht als unangemessen hoch empfunden. Vor allem die Organisation der Abgabe sowie die Abgabe selbst werden als zeitintensiv wahrgenommen.</p> <p>Die Abrechnungsmodalitäten verbesserten sich laut Lieferanten in den vergangenen Schuljahren kontinuierlich; trotzdem werden der lange Vorfinanzierungszeitraum und der Umfang der Formalitäten kritisch bewertet.</p> <p>Seitens der Administration wird der Arbeits- und Zeitaufwand als notwendig angesehen. Im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen ist der Zeitaufwand allerdings vergleichsweise hoch. Der Grund hierfür ist programmimmanent, da eine Vielzahl an Mittelempfänger mit vergleichsweise geringen Mittelzuwendungen im Programm agiert.</p>
<p>Inhalte und Durchführung der Evaluation</p>	<p>Die Umsetzung sowie die Wirksamkeit des SOGP sind gemäß der Durchführungsverordnung EG Nr. 288/2009 periodisch zu bewerten und die Ergebnisse der EU-Kommission vorzulegen. Verpflichtend ist die jährliche Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung und Produktdistribution SOGP, sowie eine Wirkungsevaluation mindestens alle fünf Jahre.</p> <p>Die Methodik aller durchgeführten Evaluationen beruht auf der Befragung verschiedener Zielgruppen. Das Design umfasst eine Baseline-Messung vor Beginn der Verteilung sowie eine Follow-up-Messung nach der einjährigen Programmteilnahme. Entscheidend für die Beurteilung mittelfristiger Effekte der Schulobstverteilung ist die Analyse der Veränderung der untersuchten Parameter zwischen den beiden Befragungen.</p> <p>Während der Programmlaufzeit 2010/2011 bis 2015/2016 wurden drei Evaluierungen durchgeführt.</p>

<p>Wirkung des SOGP NRW auf die Kinder</p>	<p>Im Vergleich über die Jahre zeigt sich, dass die von den Kindern verzehrte Menge an Obst und Gemüse von Jahr zu Jahr zugenommen hat. In der Follow-up-Erhebung im Schuljahr 2015/2016 verzehren die Kinder durchschnittlich 2,29 Portionen Obst und/oder Gemüse pro Tag. Im ersten Schuljahr des Projektes 2010/2011 waren es im Vergleich 1,66 Portionen. Über die Jahre wurde das Programm in den Schulalltag integriert und ist für die Lehrer zur Routine geworden.</p> <p>Eine Auswirkung des SOGP auf das Verzehrverhalten der Kinder zu Hause zeigt sich nicht.</p> <p>In der Beliebtheit stellt sich klar heraus, dass Obst beliebter ist als Gemüse. Die beliebtesten Obstarten sind gleichbleibend Apfel, Erdbeere, Banane. Unbeliebt sind Kiwi und Pflaume. Als beliebteste Gemüsearten stellen sich Gurke, Möhre und Paprika dar. Eher unbeliebt ist durchweg Kohlrabi. In der Evaluation des Schuljahres 2015/2016 wurde deutlich, dass die bekanntesten Obst- und Gemüsearten auch die beliebtesten sind.</p> <p>Das Wissen der Kinder über die empfohlene Menge von 5 Portionen Obst und Gemüse pro Tag ist nicht sehr ausgeprägt. In der Evaluation des Schuljahres 2015/16 zeigte sich zwar jeweils ein Wissenszuwachs zu diesem Thema, insgesamt ist der Anteil der Kinder, die diese „Regel“ kennen, jedoch gering.</p>
<p>Wirkung des SOGP NRW auf die Eltern</p>	<p>Die Eltern sind nicht aktiv in das SOGP NRW involviert. Dementsprechend zeichnet sich keine Wirkung des Programms auf das Verzehrverhalten der Eltern ab.</p>
<p>Pädagogischen Begleitmaßnahmen der Einrichtungen zum SOGP</p>	<p>Die pädagogischen Begleitmaßnahmen haben sich über die Jahre immer stärker im Schulalltag gefestigt. Als „beliebteste“ und immer häufiger umgesetzte Maßnahmen zeigen sich dabei das „gesunde Frühstück“, „gemeinsames Kochen“ und der „Besuch eines Bauernhofes“. Die in NRW „externen“ Angebote sind noch nicht sehr bekannt und dementsprechend nicht sehr präsent im Schulalltag. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist noch nicht flächendeckend bekannt, hat aber über die Jahre an Bekanntheitsgrad hinzugewonnen.</p>

<p>Einschätzung der Beteiligten</p>	<p>Kinder, Lehrer und Eltern beurteilen durchweg das SOGP als gut bis sehr gut. Die Zufriedenheit ist seit Programmbeginn konstant geblieben und alle Beteiligten sprechen sich für eine Fortführung aus.</p>
<p>Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten</p>	<p>Die maßgeblichen administrativen Aufgaben werden zwischen dem MKULNV und dem LANUV aufgeteilt. Weitere beteiligte Institutionen ist die LWK NRW. Unter diesen beteiligten öffentlichen Institutionen sind die Aufgaben klar strukturiert.</p>
<p>Kommunikations- und Informationskanäle</p>	<p>Es werden vielfältige Informations- und Kommunikationskanäle im SOGP NRW genutzt. Hierzu zählen geschulte „LandFrauen“, kostenlose Unterrichtsmaterialien und Informationsmaterialien für die Eltern. Zusätzlich führen das MKULNV, das Schulministerium, die Landfrauen NRW und die Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V. gemeinsam ein aus 100 % Landesmitteln finanziertes Zusatzprogramm an pädagogischen Begleitmaßnahmen durch. Besonders herauszustellen ist zudem die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die Schulungen und Fortbildungen anbietet.</p> <p>Zentrales Kommunikations- und Informationsmedium ist die Homepage http://www.schulobst.nrw.de/. Hier stehen unterschiedlichste Materialien und Informationen für Schulen, Lieferanten und Interessierte bereit. Für Fragen und Anliegen steht außerdem das Schulobsttelefon zur Verfügung.</p>
<p>Gesammelte Erfahrungen</p>	<p>Alle Evaluationen des SOGP zeigen die Zufriedenheit und positive Einschätzung des SOGP seitens aller Beteiligten. Dies zeigt sich auch an der wachsenden und wiederholten Teilnahme zahlreicher Schulen.</p> <p>Die Schulen zeigen sich zufrieden mit der Portionsgröße von 100 g pro Kind und der Verteilung an drei Fördertagen pro Woche.</p>
<p>Aufgaben für die kommenden Schuljahre</p>	<p>Optimierungspotenzial für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW liegt in einer stärkeren Integration der Eltern. Die Bekanntmachung von Beratungsangeboten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung oder von „externen Unter-</p>

	<p>richtseinheiten“ an teilnehmenden Schulen kann verbessert werden.</p>
<p>Empfehlungen für notwendige Forschungen</p>	<p>Weiterer Forschungsbedarf besteht in Bezug auf die Langzeiteffekte des SOGP, da mit den vorliegenden Evaluationen nur die Effekte während der Teilnahme am Programm belegt werden können. Forschungsbedarf besteht auch in Bezug auf bestimmte Schülergruppen, wie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder Kinder, die mit Flüchtlingsstatus in Deutschland sind.</p> <p>Ferner wäre eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Ausstrahlungseffekten des SOGP auf Eltern aufschlussreich und es könnten z. B. in Pilotprojekten verschiedene Ansätze der Elterneinbindung und deren Wirkung getestet werden.</p>
<p>Empfehlungen für Änderungen auf EU-Ebene sowohl bei den praktischen Durchführungsbestimmungen als auch bei den Rahmenbedingungen für das künftige EU Schulprogramm</p>	<p>Mit dem Schuljahr 2017/18 werden das EU-Schulmilchprogramm und das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm zusammengelegt und es entsteht das EU-Schulprogramm. Die Weiterführung und finanzielle Ausweitung des SOGP Programms ist zu begrüßen.</p>

2 EINLEITUNG

Die Evaluierung des EU- Schulobst- und -gemüseprogramms (SOGP) in Nordrhein-Westfalen (NRW) für das Schuljahr 2015/16 wird mit diesem Bericht um Aussagen zur Entwicklung der Wirkungsindikatoren während der gesamten Programmlaufzeit von 2010/2011 bis 2015/2016 ergänzt. Arbeitsinhalte und Vorgehensweise des Berichts orientieren sich an dem Gliederungsentwurf der Nationalen Evaluation des BMEL.

Grundlage der Bewertung der gesamten Programmlaufzeit sind die aktuell vorhandenen Daten. Aufgrund der Fristigkeit der Ergebnisvorlage wurde auf eine zusätzliche Datenerhebung, -verrechnung und -aufbereitung verzichtet. Zur Interpretation und Bewertung ist das Material der aktuellen (2015/2016) sowie vorheriger Evaluationen und Auswertungen herangezogen worden, die dem MKULNV vorliegt. Etwaige Lücken in den Zeitreihen sind als solche kenntlich gemacht.

Der Bericht gibt damit einen konzisen Überblick über Struktur und Durchführung des SOGP in NRW und zeigt Effekte des Programms und bestehende Herausforderungen auf.

2.1 Situation in NRW

NRW nimmt seit 2010 an dem von der EU geförderten Schulobst- und -gemüseprogramm teil. Die Durchführung erfolgt auf rechtlicher Grundlage der Verordnung EG Nr. 1234/2007, den Durchführungsbestimmungen gemäß Verordnung EG Nr. 288/2009, des Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das SOGP (Schulobstgesetz – SchulObG) vom 24.09.2009 sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst in Nordrhein-Westfalen (NRW-SchulobstRL) vom 30.1.2010.¹ Innerhalb des von den Verordnungen gesetzten Rahmens kann NRW die Programmdurchführung frei gestalten.

Auf freiwilliger Basis nehmen, verteilt über das gesamte Bundesland, zurzeit im Schuljahr 2016/17 ca. 1.100 Grund- und Förderschulen mit Primarstufe am SOGP in NRW teil. Die mehr als 225.000 Kinder erhalten wöchentlich kostenfrei eine durchschnittliche Obst- und Gemüsemenge von 300 g (MKULNV 2016b). Diese Menge kann von den Schulen eigenständig aufgeteilt werden, um die Verteilung optimal in den Schulablauf zu integrieren. Das MKULNV regt

¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst in Nordrhein-Westfalen (NRW-SchulobstRL) RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 30.1.2010, abrufbar unter: <http://www.schulobst.nrw.de/formulare-und-downloads/foerderrichtlinie-nrw.html>

eine Verteilung an mindestens drei Tagen an. Geliefert werden ganze Früchte; die vorbereitenden Schritte zum Verzehr wie Waschen, Schälen oder Zerteilen werden entweder von den Kindern selbst, von Eltern oder anderen Personen unentgeltlich an den Schulen übernommen. Zusätzlich führen alle beteiligten Schulen pädagogische Begleitmaßnahmen rund um das SOGP durch (MKULNV 2016a).

Die Umsetzung des SOGP sowie dessen Wirksamkeit sind gemäß der Durchführungsverordnung EG Nr. 288/2009 periodisch zu bewerten und die Ergebnisse der EU-Kommission vorzulegen. Das SOGP in NRW wurde daher von Beginn an wissenschaftlich begleitet und regelmäßig auf dessen Wirkung hin evaluiert. Eine erste umfassende Evaluation in allen teilnehmenden Mitgliedsstaaten und Regionen erfolgte im Schuljahr 2010/2011 auf Basis der von DG-AGRI festgelegten Empfehlungen an die Evaluation. Für das Land NRW wurden die Ergebnisse Anfang 2012 durch die Universität Bonn vorgelegt.

Die methodischen Hinweise und Anforderungen an die Evaluation von Schulfruchtprogrammen sind zuletzt am 16. Januar 2013 konkretisiert worden (European Commission 2013). Verpflichtend ist die jährliche Kontrolle des SOGP und die Weiterleitung der Kontrollergebnisse gemäß Artikel 10 und 11 der Verordnung EG Nr. 288/2009, die sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Mittelverwendung und Produktdistribution beziehen, sowie eine Wirkungsevaluation, die erstmalig für das Schuljahr 2010/11 durchgeführt wurde. Danach ist eine Wirkungsevaluation mindestens alle fünf Jahre durchzuführen und der Kommission zu übermitteln.

Für die Evaluation des SOGP in NRW für den Zeitraum 2015/16 wurde durch das MKULNV im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Bietergemeinschaft CO CONCEPT und AFC beauftragt.

Zum Schuljahr 2017/18 wird das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm mit dem EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt. Die jährliche Finanzausstattung dieses neuen EU-Schulprogramms wurde um 20 Millionen Euro auf 250 Millionen Euro erhöht. Für die Abgabe von Schulobst und -gemüse stehen dann EU-weit jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kofinanzierung durch die Länder fällt mit der Zusammenlegung der beiden Programme für Schulobst und -gemüse weg; das Programm wird komplett aus EU-Mitteln finanziert.

2.2 Zielgruppe des SOGP

Zielgruppe des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW sind Grund- und Förderschulen mit Primarstufe des Landes NRW. Bei Grundschulen richtet sich das SOGP NRW an die gesamte Grundschule, das heißt an alle Kinder der Klassen eins bis vier. Für Förderschulen wurde die Zielgruppe im Laufe des Programms mehrfach angepasst. So hieß es in der ursprünglichen Richtlinie von 2010, dass nur die Jahrgangsstufen 1–4 teilnehmen können. In der Überarbeitung 2011 wurden Eingangsklassen und die Jahrgangsstufe 5 und 6 in Förderschulen als Zielgruppe ergänzt. Seit 2015 können alle Jahrgangsstufen inklusive Einsteigerklassen an Förderschulen am SOGP teilnehmen. Im Einzelfall können aufgrund besonderer Umstände (z. B. klassenübergreifender Unterricht, Familienklassen) auch weitere Stufen oder Klassen in Grund- oder Förderschulen gefördert werden. Alle teilnehmenden Schulen werden auf der Website des Programms (www.schulobst.nrw.de) veröffentlicht (NRW-SchulobstRL, Abs. 2).

2.3 Teilnehmende Einrichtung, erreichte Kinder, Altersstruktur

Zum Start im März 2010 nahmen in NRW 355 Schulen am SOGP teil. Seither wurde das Programm kontinuierlich ausgeweitet. So nehmen im laufenden Schuljahr 2016/2017 bereits über 1.101 Schulen mit etwa 225.000 Schülerinnen und Schülern teil. Eine Aufstellung der Entwicklung der Reichweite des SOGP in den Jahren 2010–2016 findet sich in Tabelle 1 (MKULNV 2016b). Damit wird circa ein Drittel der Zielgruppe (Schulen und Kinder) durch das SOGP erreicht.

Um möglichst vielen Kindern die Teilnahme am SOGP zu ermöglichen, wurde die Häufigkeit der Verteilung des Schulobstes und -gemüses im Zeitverlauf angepasst. Wurde anfangs fünfmal pro Woche frisches Obst und Gemüse in den Schulen verteilt, konnten neu in das Programm aufgenommene Schulen im Schuljahr 2011/2012 zwischen drei bis fünf Verteilungen pro Woche und im darauffolgenden Schuljahr zwischen drei und vier Verteilungen auswählen. Ab dem Schuljahr 2013/2014 erfolgte die Neuaufnahme in das SOGP in NRW ausschließlich mit einer Verteilungshäufigkeit von dreimal Schulobst pro Woche (MKULNV 2016b, Haß/Hartmann 2015b S. 1).

Die Zulassung der Schulen erfolgt stets für ein Schuljahr. Im Frühjahr können sich teilnehmende Schulen über ein Online-Rückmeldeverfahren für das nächste Schuljahr anmelden. Eine

dauerhafte Teilnahme an dem Programm über mehrere Jahre hinweg ist also möglich (MKULNV 2016).

Am SOGP teilnehmende Kinder sind in Grundschulen in der Regel sechs bis zehn Jahre alt, in Ausnahmefällen kann das Alter geringfügig abweichen. Mit der Überarbeitung der Richtlinie 2015 wurde das Programm für alle Klassen der Förderschule geöffnet. Damit kann hier auch eine Förderung deutlich älterer Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Tabelle 1 Reichweite des SOGP NRW

	Schulen	SchülerInnen	Verzehrhäufigkeit
2009/2010	355	65.000	5 mal pro Woche
2010/2011	454	85.000	5 mal pro Woche
2011/2012	521	100.000	Alte Schulen: 5 mal pro Woche Neue Schulen: 3–5 mal pro Woche
2012/2013	581	110.000	Alte Schulen: 4 mal pro Woche Neue Schulen: 3–4 mal pro Wochen
2013/2014	802	144.000	3 mal pro Woche
2014/2015	1.021	186.000	3 mal pro Woche
2015/2016	1.129	214.000	3 mal pro Woche
2016/2017	1.101	225.000	3 mal pro Woche

Quelle: MKULNV 2016a, MKULNV 2016b.

2.3.1 Gründe für die Teilnahme der Einrichtungen am SOGP

Die Motivation zur Teilnahme am SOGP ist vielfältig. In einer Befragung der Schulleiter von am SOGP teilnehmenden Schulen nach den Gründen für eine Teilnahme an dem Programm gaben nahezu alle (89 %) an, dass sie als ein wichtiges Ziel und damit Grund für die Teilnahme das Kennenlernen von Obst- und Gemüsearten sehen. Außerdem wollen sie durch die Teilnahme einen Beitrag zur gesunden Ernährung der Schülerinnen und Schüler leisten. Zwei der befragten Schulleiter und Schulleiterinnen hoffen, dass durch die Teilnahme das Thema gesunde Ernährung auch im Elternhaus eine größere Rolle spielt (Haß/Hartmann 2015, S. 29). Diese Er-

gebnisse werden durch die Auswertung der Rückmeldebögen der Schulen bestätigt. Teilnehmende Schulen sehen den besonderen Mehrwert des SOGP insbesondere in „dem Ausgleich der Defizite des Obst- und Gemüseangebotes im häuslichen Umfeld der Kinder“ und „Freude der Kinder an der Obst- und Gemüsegabe“ (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 67). Die Motivation, am Programm teilzunehmen, scheint sich damit über die Projektlaufzeit nicht geändert zu haben.

2.4 Teilnahme von Kindern in schwieriger sozialer Lage

Die für NRW vorgesehene Umsetzung des SOGP erlaubt es grundsätzlich, dass alle sich bewerbenden Schulen am Programm teilnehmen können. Für Kinder in einer schwierigen sozialen Lage bietet das SOGP einen besonders hohen Mehrwert. Es wurde gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen schwieriger sozialer Lage und niedrigem Obst- und Gemüsekonsum besteht. In Schulen mit Kindern mit niedrigem Obst- und Gemüsekonsum kommt es durch das SOGP zu einem besonders hohen Verzehranstieg. Die Verteilung von Obst und Gemüse während des Vormittags trägt damit wesentlich zur Verbesserung der gesunden Ernährung der Schülerinnen und Schülern bei. Hinzu kommt, dass gerade Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen oftmals ganz ohne Frühstück in die Schule kommen.² Mit einem gesunden Schulfrühstück werden bessere Voraussetzungen für die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit geschaffen (Wingensiefen et al. 2012, S. 38).

Schulleitung, Lehrpersonal und Eltern erleben das Schulobst- und -gemüseprogramm nicht nur mit Blick auf das Ernährungs-, sondern auch auf die Stärkung des Sozialverhaltens als einen wertvollen Beitrag. Der oftmals an den Schulen praktizierte gemeinsame Verzehr ermöglicht das Einüben von Tischsitten und das gegenseitige aufeinander achten (z. B. beim Anreichen der Fruchtstücke). So kann sich das SOGP positiv auf den Zusammenhalt zwischen Kindern aus sozioökonomisch schwierigen Lagen und Kindern aus besseren sozialen Verhältnissen auswirken. Schulen mit besonderen Förderschwerpunkten heben in ihren Rückmeldungen deutlich die Möglichkeit des Programms hervor, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle (Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder Kinder mit Sprachbarrieren) zu bieten.

Wirkungen auf das Sozialverhalten und das Schulleben haben die Schulen darüber hinaus in Bezug auf die Eltern festgestellt. Hier zeigt sich erneut die Teilhabemöglichkeit für alle. Eltern

² Dies geht aus den Rückmeldebögen der Schulen wie auch aus anderen Untersuchungen zu Schulfruchtprogrammen hervor.

ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen fühlen sich in der Tätigkeit der Fruchtvorbereitung sicher und nehmen über die Tätigkeit Kontakt zu anderen Eltern auf (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 82 f).

Das SOGP spielt auch eine besondere Rolle für die Integration von Flüchtlingskindern. Ein Schulleiter fasste seine Erfahrungen in dem Ausspruch zusammen: „Das Schulobstprogramm kann Brücken bauen“. Grundsätzlich nehmen Flüchtlingskinder das Programm ähnlich positiv an wie alle anderen. Obst und Gemüse wird mit Freude verzehrt, zumal im Gegensatz zu zubereiteten Speisen, deren Zutaten den Kindern nicht bekannt sind, keine Berührungängste bestehen. Lehrerinnen und Lehrer beobachten im Gegenteil, dass Kinder auch Fruchtarten probieren, die in ihrem Kulturkreis eher unbekannt sind (z. B. Kohlrabi, Rettich oder Johannisbeeren). Aufgrund der mit dem Programm verbundenen praktischen Tätigkeiten (z. B. vorbereiten und holen der Früchte), ermöglicht es eine Integration, die keine Sprachkenntnisse voraussetzt.

Flüchtlingskinder erleben eine gleichberechtigte Teilhabe. Zugleich fördert das Programm die Sprachkompetenz: Obst- und Gemüsearten werden als Anschauungsmaterial verwendet, ausgeübte Tätigkeiten benannt (z. B. waschen, zerteilen, schälen), oder Umgangsformen eingeübt (z. B. Früchte anbieten, bitten und danken). Lehrkräfte verweisen zudem auf die Bedeutung einer Portion Früchte für die Kinder, da manche ohne Frühstück zur Schule kommen und sie oft die einzige gesunde Komponente ihres Frühstücks darstellt. Vereinzelt besteht die Hoffnung, dass sich das Schulobst- und -gemüseprogramm auf das Einkaufsverhalten der Eltern auswirke. Dahingegen bestehen größere Erwartungen, mit dem Programm bei Kindern ein Verständnis für gesunde Ernährung wecken zu können (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 84).

Eine Konzentration oder besondere Fokussierung des Programms auf Kinder in sozial schwierigen Lagen ist nicht erwünscht, um u. a. eine Stigmatisierung von Schülergruppen oder Schulen zu vermeiden.

2.5 Wesentliche Ziele die in NRW mit der Durchführung des SOGP verfolgt werden

Das SOGP in NRW zielt darauf, Schülerinnen und Schüler durch eine kostenfreie Portion an den regelmäßigen Konsum von Gemüse und Obst heranzuführen und damit ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten mit Beginn der Schulzeit zu vermitteln. Mit der (anhaltenden) Konsumsteigerung soll eine Stabilisierung des Obst- und Gemüsemarktes einhergehen. Inner-

halb der regionalen Strategie für das SOGP in NRW spezifiziert das MKLUNV die Zielsetzungen wie folgt:

„Es wird erwartet,

- die Verzehrgewohnheiten von Obst und Gemüse bei Kindern durch die Verfügbarkeit an Schulen nachhaltig positiv zu verändern und die Akzeptanz von Kindern für diese Produkte zu steigern,
- durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Obst und Gemüse einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung zu leisten,
- das Wissen über Zubereitung sowie regionale und saisonale Geschmacksvielfalt von Obst und Gemüse zu steigern sowie die Wertschätzung für diese Produkte zu erhöhen.“
(NRW-SchulobstRL, Abs.1).

Pädagogische Maßnahmen, die begleitend angeboten werden, sollen zum Auf- und Ausbau von Ernährungskompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern beitragen.

2.6 Beschreibung der Durchführung des SOGP

Die genannten Ziele des SOGP NRW sollen durch die Einhaltung zweier wichtiger Prinzipien erreicht werden:

1. **Regelmäßigkeit:** Alle teilnehmenden Schulen können ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig, das heißt zu Anfang des Programms fünfmal pro Woche und heute dreimal pro Woche mit frischem Obst und Gemüse versorgen. Das bedeutet, dass alle Schulen, die an dem Programm teilnehmen, eine Förderung für 300 g pro Schülerin oder Schüler pro Woche erhalten (Wingensiefen et al. 2012, S. 2).
2. **Kontinuität und Nachhaltigkeit:** Die Zulassung der Schulen erfolgt zwar nur für jeweils ein Schuljahr, eine mehrjährige Teilnahme ist jedoch erwünscht und wird auch praktiziert. So können aufgebaute Strukturen an den Schulen erhalten und gefestigt werden. Nur mit einer dauerhaften und regelmäßigen Obst- und Gemüseversorgung ist ein nachhaltiger und langfristiger Effekt auf das Ernährungsverhalten der Kinder zu erwarten (Wingensiefen et al. 2012, S. 2).

Diese beiden Prinzipien tragen maßgeblich zum Erfolg des Programms bei.

Die Abgabe von Obst und Gemüse an die Schülerinnen und Schüler erfolgt kostenfrei. Pro Schülerin oder Schüler werden 100 g Obst oder Gemüse verteilt. Es wird mit 33 Lieferwochen im Jahr gerechnet, so dass insgesamt 10 kg Obst oder Gemüse pro Schülerin oder Schüler im Schuljahr verteilt werden. Ob das Obst und Gemüse einmal pro Woche angeliefert wird (wenn Lagermöglichkeiten vorhanden sind) oder mehrmals, legen Schule und Lieferant bilateral fest.

Das Obst und Gemüse wird in der Regel im Laufe des Vormittags verteilt, so dass alle Kinder der Schule teilnehmen können. Meist erfolgt die Verteilung in der gemeinsamen Frühstückspause. Zubereitet wird das Obst und Gemüse entweder von den Kindern selbst, von engagierten Eltern, oder anderen Personen unentgeltlich an der Schule. Die Organisation des Programms vor Ort ist flexibel und individuell möglich. Die Schulen legen fest, was am besten zum Schulalltag passt (MKULNV 2016).

Verantwortlich für die Organisation der Verteilung und die Vorbereitung sind die Schulen. Die Schulen verpflichten sich, die Eltern über das Programm zu informieren. Ihnen werden hierzu Informationsflyer zur Verfügung gestellt.

Mit der Teilnahme am Programm haben sich die Schulen dazu verpflichtet, geeignete pädagogische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des EU-Schulobstprogramms durchzuführen. Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden vom Land NRW Unterrichtseinheiten in den am SOGP teilnehmenden Schulen gefördert. Speziell geschulte LandFrauen besuchen die dritten Klassen von teilnehmenden Schulen und sprechen mit den Kindern über gesunde Ernährung und ein gesundes Schulfrühstück. Weitere begleitende Aktionen sind z. B. die Durchführung eines Projekttagess zum Thema gesunde Ernährung, das Anlegen eines Schulgartens oder die Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Das MKULNV unterstützt die Schulen des Weiteren mit der Bereitstellung von Unterrichtsmaterial. Der aid-Infodienst entwickelte speziell auf das SOGP zugeschnittenes Material zur Begleitung des SOGP. Dieses wird den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt (MKULNV 2015a, Wingensiefen et al. 2012, S. 1–2). Die Unterstützung der pädagogischen Begleitmaßnahmen wurde in der Programmlaufzeit stufenweise ausgebaut. Aber noch immer werden die Begleitmaterialien nicht von allen Schulen genutzt.

Eine jährliche Abfrage der Begleitmaßnahmen erfolgt mit der Online-Rückmeldung zum Programm.

2.6.1 Beschreibung der Lieferanten der Einrichtungen

Gemäß den Förderbedingungen des MKULNV kann das Obst und Gemüse nur von einem durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zugelassenen Lieferanten bezogen werden. Die Lieferbeziehungen zwischen den Lieferanten und der Schule werden für das laufende Schuljahr schriftlich vereinbart um eine regelmäßige und zuverlässige Belieferung zu gewährleisten.

Die Schulen können in letzter Instanz wählen, welcher Lieferant den Zuschlag erhält. Zumeist sind die Schulleiter oder Schulleiterinnen für die Auswahl verantwortlich, wodurch viel von deren persönlichen Präferenzen bzw. Auswahlkriterien abhängt. Bezogen auf die Hauptauswahlgründe ist Regionalität ein häufig genanntes Argument bei der Lieferantenwahl. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die gelieferten Produkte aus der Region stammen, sondern dass der Lieferant seine betriebliche Basis in der Nähe der Schule hat. Hier vermischen sich häufig geographische mit sozialen Aspekten (GIQS e.V. 2014, S. 23 f).

Im Schuljahr 2015/16 waren im Rahmen des SOGP NRW 172 Lieferanten zugelassen.³ Der größte Teil (44 %) sind landwirtschaftliche Betriebe oder Betriebsgemeinschaften mit Direktvermarktung. In der Befragung der Lieferanten im Rahmen des Projektes Frucht macht Schule waren dies 36 %⁴. Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe bei den Lieferanten stieg demnach. Insgesamt 42 % der Lieferanten im Schuljahr 2015/16 fallen in die Kategorie Lebensmittel-Einzelhandel, davon 24 % mit einem Mischangebot und 18 % als spezialisierte Obst- und Gemüsehändler. Mit insgesamt 14 % stellt der Lebensmittel-Großhandel 2015/16 die kleinste Fraktion dar; davon gaben 12 % an, einen *spezialisierten* Obst- und Gemüsegroßhandel zu betreiben. Supermärkte machten in der vorangegangenen Befragung einen Anteil von 28 % aus, und 33,3 % der Lieferant waren auf Obst- und Gemüse spezialisierte Groß- und Einzelhändler. Damit sank Groß- und Einzelhändler leicht (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 85; GIQS e.V. 2014, S. 20).

Ein Großteil (82 %) der Lieferanten gab an, Produkte aus regionaler Produktion einzusetzen, bzw. einen überwiegend regionalen Produktbezug umzusetzen. Zudem machen Bio-Produkte mit rund 30 % einen hohen Anteil aus (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 87). Bei den meisten (rund 60 %) Lieferanten im SOGP handelt es sich um Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeiten-

³ 97 machten in einer Online-Befragung Angaben zu Eigenschaften ihres Unternehmens.

⁴ Leider ist aus dem Bericht nicht ersichtlich zu welchem Zeitpunkt die Umfrage durchgeführt wurde.

den. In der Befragung durch das Projekt Frucht macht Schule waren dies 55 % (GIQS e.V. 2014, S. 19). Damit konnte der Anteil der Kleinstunternehmen gesteigert werden.

Von den Lieferanten werden die Produkte Äpfel, Bananen, Möhren und Birnen am häufigsten geliefert. Diese Produkte werden i.d.R. „verzehrreif“ abgegeben und sind „regionaler Herkunft“. Selten sind die Produkte „verzehrfertig“ sowie „fresh cut“, was darauf schließen lässt, dass die Produkte überwiegend nicht vorverarbeitet oder gar zubereitet in die Schulen geliefert werden.

Die durchschnittliche Anfahrtsdauer zu den Schulen liegt größtenteils zwischen 5–30 Minuten, bei rund der Hälfte der Lieferanten beträgt diese sogar weniger als 15 Minuten. Dies spricht dafür, dass die Lieferanten im SOGP NRW überwiegend Schulen in der näheren Umgebung des Unternehmensstandortes beliefern und lange Anfahrtswege damit nicht vorliegen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 95).

Viele der Lieferanten nehmen nicht nur aus unternehmerischen Motiven am SOGP teil, vielmehr zählen auch gesellschaftliche Beweggründe wie die Unterstützung der gesunden Ernährung in den Schulen (GIQS e.V. 2014, S. 20).

2.6.2 Genehmigte Produktarten

Obst- und Gemüsesorten sollen vorrangig aus einem (nicht abschließenden) Verzeichnis des MKULNV stammen, das 23 Obst- und 14 Gemüsearten definiert. Diese Liste ist nicht abschließend. Ausgegeben wird frisches, roh verzehrbare Obst und Gemüse, wobei auch genussfertige, geschnittene und / oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze) einbezogen werden können (MKULNV 2015b).

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsearten, Bioprodukte sowie fair gehandelte Produkte (z. B. Bananen) sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden (MKULNV 2015b). Das verteilte Obst und Gemüse sollte von handelsüblicher Qualität sein und bei der Lieferung die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllt werden (NRW-SchulobstRL, Abs. 4.1.4).

Von der Verteilung auszuschließen ist Obst und Gemüse mit zugesetzten Stoffen und Nüsse.

Die Mengenaufteilung nach Frischware, regionalen Produkten und Bioprodukten kann nur bei einer entsprechenden Auswertung durch das LANUV dargestellt werden.

2.6.3 Werden Empfehlungen für bestimmte Produktarten ausgesprochen?

Im SOGP NRW werden keine Empfehlungen für bestimmte Produktarten ausgesprochen. Vielmehr wird den Schulen die größtmögliche Wahlfreiheit gelassen. Es wird jedoch empfohlen, nach Möglichkeit regionale und saisonale Obst- und Gemüsearten, Bioprodukte sowie fair gehandelte Produkte (z. B. Bananen) zu berücksichtigen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Obst und Gemüse von der üblichen Form etwas abweichen kann, solange die einschlägigen Vermarktungsnormen erfüllt werden (NRW-SchulobstRL, Abs. 1).

2.7 Teilnahmebedingungen für das SOGP

Schulen können sich bis zu einem festgesetzten Datum im Frühjahr (meist April) für die Aufnahme in das Programm im folgenden Schuljahr bewerben. Die Teilnahmebedingungen sind in den durch das MKULNV veröffentlichten Förderbedingungen und in der NRW-Schulobst-Richtlinie festgeschrieben.

Wie in Absatz 2.2 dieses Berichts erläutert, können Grund- und Förderschulen am Programm teilnehmen.⁵ Bisher wurde keine Einschränkung der Teilnahme durchgeführt. Weitere Teilnahmebedingungen seitens der Schule sind:

- Durchführung von pädagogischen Begleitmaßnahmen.
- Aufbewahrung der Einzellieferscheine jeder Lieferung für zehn Jahre.
- Quittierung der Monatslieferscheine innerhalb einer Schulwoche.
- Rechtzeitiges Informieren des Lieferanten bei einer Änderung der Schülerzahlen
- Alle teilnehmenden Schulen werden auf der Internetseite www.schulobst.nrw.de veröffentlicht.
- Gegebenenfalls Teilnahme an einer Befragung zur Evaluierung des Programms.
- Hygienische Voraussetzungen sind in der Schule erfüllt.
- Das offizielle Poster zur Teilnahme am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW ist deutlich sicht- und lesbar am Haupteingang der Schule und an jedem teilnehmenden Standort anzubringen.

⁵ „Hat sich eine Schule für das Schulobst- und -gemüseprogramm qualifiziert, so nimmt bei Grundschulen die gesamte Schule und bei Förderschulen die gesamte Primarstufe an dem Programm teil. Eine Teilnahme von nur einzelnen Klassen oder mit einer verringerten Schülerzahl ist im Primarbereich nicht möglich. Bei Förderschulen können Einsteigerklassen und höhere Jahrgangsstufen ebenfalls teilnehmen.“ (Förderbedingungen Abs. 1).

Wie bereits erläutert, wurde die Häufigkeit der Obst- und Gemüseverteilungen in der Programmlaufzeit angepasst, um eine größere Reichweite zu erlangen. Anfangs wurde an allen fünf Schultagen Obst und Gemüse an die Schülerinnen und Schüler verteilt; ab dem Schuljahr 2013/14 gab es nur noch drei Verteilungen pro Woche.

Jedes Kind erhält 100 g Obst und / oder Gemüse pro Verteilung, in der Woche demnach 300 g. Der Portionspreis, den die Lieferanten erhalten, wurde in der Programmlaufzeit schrittweise angepasst. Zu Beginn des Programms 2010 wurden pro Portion (100 g) 28 Cent gezahlt, aktuell beträgt die Vergütung 33 Cent pro 100 g-Portion (siehe auch Tabelle 2 auf S. 19, MKULNV 2016b)

2.8 Finanzierung des SOGP

Das SOGP wird über ein Kofinanzierungsmodell getragen, dem Land NRW stehen damit Gemeinschaftsbeihilfen für die Kosten für Früchte einschließlich Logistik und Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung, wobei die pädagogischen Begleitmaßnahmen bisher ausschließlich aus den Mitteln des Landes finanziert wurden. Sofern Drittmittel genutzt werden, reduziert sich der Landesanteil entsprechend (NRW-SchulobstRL Abs. 5.6). Eine finanzielle Beteiligung der Eltern findet nicht statt.

Im ersten Durchführungsjahr 2010/11 wurde das Programm zu 50 % aus EU- und zu 50 % aus Landesmitteln finanziert (siehe Tabelle 2). Der Anteil der EU-Mittel stieg im Jahr 2014/15 auf 75 % und verblieb auf dieser Höhe. Im laufenden Schuljahr 2016/17 wurde das Programm damit zu 75 % aus EU-Mitteln und zu 25 % aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Für das Schuljahr 2016/17 wird eine Mittelausstattung von insgesamt 8.179.036 Euro für die landesweite Umsetzung veranschlagt (MKULNV 2015a).

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das SOGP mit EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt. Ab diesem Jahr entfällt für das SOGP der Grundsatz der Kofinanzierung und das Programm wird vollständig aus EU-Mitteln finanziert.

Tabelle 2 Überblick Finanzierung des SOGP

Schuljahr	Investierte Landesmittel	EU- / Landesmittel	Reichweite: Schüler (gerundet)	Reichweite: Schulen	Portionspreis (100 g)
2010/11	2,0 Mio. €	50 % / 50 %	85.000 Kinder	454 Schulen	28 Cent
2011/12	2,5 Mio. €	50 % / 50 %	100.000 Kinder	521 Schulen	28 Cent
2012/13	2,5 Mio. €	50 % / 50 %	110.000 Kinder	580 Schulen	30 Cent
2013/14	2,7 Mio. €	50 % / 50 %	144.000 Kinder	802 Schulen	30 Cent
2014/15	3,0 Mio. €	75 % / 25 %	187.000 Kinder	1.021 Schulen	32 Cent
2015/16	2,0 Mio. €	75 % / 25 %	Rund 209.000 Kinder	1.140 Schulen	32 Cent
2016/17 (voraussichtlich)	2,0 Mio. €	75 % / 25 %	Rund 225.000 Kinder	1.100 Schulen	33 Cent

(MKULNV 2016b, Stand: 06.07.2016)

2.9 Arbeits- und Zeitaufwand sowie Kosten durch das SOGP

Der Arbeits- und Zeitaufwand sowie die Kosten durch das SOGP werden im Folgenden aus Sicht der Schulen, der Lieferanten und der Programmadministration erläutert.

2.9.1 Schulen

Arbeits- und Zeitaufwand durch die Umsetzung des SOGP kann in den Schulen in zweierlei Hinsicht auftreten:

1. in der Organisation der Lieferantenbeziehung (Produktbezug) sowie in der Organisation der Produktgabe an die Kinder (Verteilung) und
2. im Bewerkstelligen der Dokumentations- und Administrationsvorgaben, welche durch die Förderrichtlinie zum SOGP vorgegeben sind.

Beide Aspekte werden von den Schulen individuell und in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen. Der gefühlte Aufwand sinkt über die Programmlaufzeit (Wingensiefen et al. 2012, S. 33). Betrachtet man die hierzu von den Schulen gemachten Angaben der Rückmeldebögen des Schuljahres 2015/16 in Summe, so zeigt sich, dass der Organisations- und Administrationsaufwand für rund 90 % der teilnehmenden Schulen nicht als unangemessen hoch empfunden wird (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 72). Dies gilt ebenso für die Organisation der Lieferantenbeziehungen. Trotzdem wird das Programm von vielen Schulen als zeitintensiv wahrgenommen. Als größerer Zeit- bzw. Arbeitsaufwand wird von den Schulen die Organisation sowie die Abgabe selbst wahrgenommen. Hierzu gehören auch die Umsetzung der hygienischen Forderungen sowie die Müllentsorgung und Reinigung.

Diese Faktoren hängen unmittelbar mit der schulindividuellen Auslastung der Lehrkörper sowie aus der ebenfalls sehr unterschiedlich zur Verfügung stehenden Unterstützung durch Eltern oder sonstige Mitarbeitende an den Schulen zusammen. Eine Reihe von Schulen stellt eine zunehmende Herausforderung fest, Eltern für die aktive Unterstützung des Schulobst- und -gemüseprogramms zu finden (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 73).

2.9.2 Lieferanten

Die organisatorischen Anforderungen des SOGP führen für die Lieferanten häufig zu einem überdurchschnittlichen zeitlichen Aufwand. Dieser kann aus folgenden Aspekten resultieren:

1. Logistik und Konfektionierung der Lieferung, insb. da oftmals kleine Mengen in einer hohen Frequenz zu vielen Standorten geliefert werden.
2. Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen an der Schule, insb. wenn die Annahme der Lieferung nur einen Teilbereich des eigentlichen Aufgabenbereiches der zuständigen Person an der Schule ausmacht.
3. Beschaffung des Obst- und Gemüseangebots für die Schulen, insb., wenn Produktwünsche außerhalb des eigentlichen Produktportfolios des Lieferanten liegen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 65 ff).

Die Zusammenarbeit der Lieferanten mit den Schulen wird von den Lieferanten mehrheitlich als gut bis sehr gut bewertet. Der logistische Aufwand scheint jedoch über den üblichen Anforderungen der Lieferanten in anderen Kundenbereichen hinauszugehen. Dies ergibt sich durch kleine Konfektionierungseinheiten und eine häufige Lieferfrequenz. Die erkennbare organisato-

rische Belastung für die Lieferanten wird jedoch nicht als wesentlicher Kritikpunkt an der Ausgestaltung des SOGP gesehen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 65 ff.).

Die administrative Belastung der Lieferanten bei der Abrechnung ihrer Leistungen im SOGP ist ebenfalls höher als bei ähnlichen Geschäften. Der Prozess der Mittelbewilligung und des Mittelabrufes bringt automatisch einen erhöhten administrativen Aufwand und verlängert zugleich den Zeitraum zwischen Leistungserbringung (Obst- und Gemüselieferung) und Leistungserstattung (Auszahlung). Gründe hierfür liegen zum einen in der Überprüfung der Dokumentationsverpflichtungen sowie zum anderen darin, dass verschiedene öffentliche Stellen in diesen Prozess eingebunden sind (MKULNV, LANUV und LWK NRW). Die Mehrheit der Lieferanten beurteilt die Zusammenarbeit mit den zuständigen administrativen Stellen jedoch als gut oder sehr gut (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 67 ff., GIQS e.V. 2014, S. 26).

Der Aufwand für den Mittelabruf wird mehrheitlich als mittel bis hoch bewertet. Gründe hierfür sind (1) die Tatsache, dass der Liefernachweis und der Mittelabruf nur im Original in Papierform beim LANUV eingereicht werden kann, (2) der Liefernachweis für den Mittelabruf von den Schulen gegengezeichnet werden muss, was in den Schulen selbst oft nicht zeitnah geschieht und (3), dass die Bearbeitung im LANUV mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann, so dass die Mittelanweisung nach formal korrektem Mittelabruf erst nach ca. 6–8 Wochen erfolgt – was lange Vorfinanzierungszeiträume für die Lieferanten zur Folge hat. Diese Aussage deckt sich mit den Evaluationen aus den Vorjahren (GIQS e.V. 2014, S. 21). Auch wenn die Lieferanten darauf hinweisen, dass sich die Abrechnungsmodalitäten in den vergangenen Schuljahren kontinuierlich verbessert habe, so ist für die Mehrheit der aktuelle Zustand nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der Zeitverzug und die lange Wartezeit sind, neben dem Umfang der Formalitäten, die Hauptkritikpunkte der Lieferanten am SOGP (CO CONCEPT/AFC 2015, S. 73).

2.9.3 Programmadministration

Die administrativen Prozesse im SOGP NRW verteilen sich auf insgesamt vier öffentliche Einrichtungen: (1) das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV), (2) das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), (3) die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) sowie (4) das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Der ursprüngliche Implementierungsaufwand des SOGP wurde seitens des MKULNV als hoch bewertet. Im Programmverlauf haben sich die administrativen Prozesse und Abläufe jedoch weitestgehend standardisieren lassen, was zu einer merklichen Entlastung der Verwaltungseinrichtungen geführt hat.

Im MKULNV sind aktuell insgesamt drei, im LANUV sechs, in Summe also neun Mitarbeitende in die Verwaltung des SOGP eingebunden. Der Aufwand beläuft sich im MKULNV insgesamt auf rund 1,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ), beim LANUV auf rund 4,75 VZÄ, so dass die Programmadministration insgesamt aktuell rund 5,85 VZÄ in Anspruch nimmt. Unterstellt man eine derzeitige Beteiligung von etwa 1.000 Schulen am SOGP NRW, so entspricht der Personalaufwand seitens der Programmadministration etwa 0,6 VZÄ je 100 teilnehmenden Schulen. Seitens der Administration wird dieser Aufwand zwar als notwendig angesehen, um eine effektive Abwicklung des SOGP zu gewährleisten, im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen im Agrarresort ist das Verhältnis zwischen Zeitaufwand und umgesetzten Fördermitteln allerdings vergleichsweise hoch. Der Grund hierfür ist programmimmanent, da eine Vielzahl an Mittelempfänger mit vergleichsweise geringen Mittelzuwendungen im Programm agiert.

Seitens MKULNV und LANUV wird die genannte Personalausstattung grundsätzlich als ausreichend bewertet. Allerdings fallen vor allem beim LANUV Arbeitsspitzen an, die zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Dies trifft insb. auf die Sommermonate zu. Da bis Mitte Juni die Bewilligungsanträge der Lieferanten eingereicht werden können, deren Bewilligung und damit auch die Bearbeitung durch das LANUV sodann spätestens einen Monat vor Lieferbeginn abgeschlossen sein sollte (Ende August), entsteht zwischen Juni und August ein erhebliches Arbeitsaufkommen. Da bis zum Beginn der Schulferien die Obst- und Gemüselieferungen durch die Lieferanten weiter stattfinden, setzt sich auch in diesem Zeitraum die Bearbeitung der kontinuierlichen Mittelabrufe fort. Hierbei kann es dann im Ergebnis zu ungewünschten Verzögerungen in der Bearbeitung der Mittelabrufe kommen (> 8 Wochen), die vor allem seitens der Lieferanten beklagt werden.

2.10 Durchführung der Evaluation (Methoden, Vorgehensweise)

Die Umsetzung des SOGP sowie dessen Wirksamkeit sind gemäß der Durchführungsverordnung EG Nr. 288/2009 periodisch zu bewerten und die Ergebnisse der EU-Kommission vorzulegen. Die methodischen Hinweise und Anforderungen an die Evaluation von Schulobstprogrammen sind zuletzt am 16. Januar 2013 konkretisiert worden (European Commission 2013).

Verpflichtend ist die jährliche Kontrolle des SOGP und die Weiterleitung der Kontrollergebnisse gemäß den Vorschriften in Artikel 10 und 11 der Verordnung EG Nr. 288/2009, die sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Mittelverwendung und Produktdistribution beziehen, sowie eine Wirkungsevaluation, die erstmalig für das Schuljahr 2010/11 durchgeführt wurde. Danach ist eine Wirkungsevaluation mindestens alle fünf Jahre durchzuführen und der Kommission zu übermitteln.

Die Evaluationsmethodik aller durchgeführten Evaluationen beruht auf der Befragung verschiedener Zielgruppen. Das Design umfasst eine Baseline-Messung vor Beginn der Verteilung sowie eine Follow-up-Messung nach der einjährigen Programmteilnahme. Entscheidend für die Beurteilung mittelfristiger Effekte der Schulobstverteilung ist die Analyse der Veränderung der untersuchten Parameter zwischen den beiden Befragungen.

In allen Evaluationen wurden Schülerinnen und Schüler an teilnehmenden Schulen und eine Kontrollgruppe von Schülerinnen und Schülern an nicht-teilnehmenden Schulen befragt. Außerdem wurden Eltern von teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Kindern. In den meisten Evaluationen wurden zusätzlich Lehrerinnen und Lehrer oder Schulleiterinnen und Schulleiter befragt. In der Evaluation des Schuljahres 2015/16 und im Rahmen des Projektes „Frucht macht Schule“ wurden zusätzlich Obst- und Gemüselieferanten im SOGP befragt. In der Evaluation 2015/16 wurden ebenfalls Mitarbeiter der verantwortlichen öffentlichen Administration (MKULN und LANUV) befragt.

Da sich die Methodik und die Vorgehensweise der Evaluationen in Programmlaufzeit von 2010/2011 bis 2015/2016 nicht grundlegend änderte, wird im Folgenden die Methodik der zeitlich aktuellsten Evaluation 2015/16 vorgestellt.

Die Auswahl der Stichprobe erfolgte anhand der Kriterien Schulform, Sozialstatus, räumliche Lage und durchgeführte ernährungspädagogische Maßnahmen. Dabei sollten beide förderfähigen Schulformen, Grund- und Förderschulen, in der Stichprobe vertreten sein. Zudem sollte die Stichprobe einen unterschiedlichen Sozialstatus abbilden. Weiterführend wurden Schulen aus städtischen wie auch ländlichen Gebieten involviert. Zuletzt wurde berücksichtigt, dass sowohl Schulen mit einem großen als auch Schulen mit einem geringen Angebot an ernährungspädagogischen Maßnahmen in der Stichprobe enthalten sind. In der Befragung 2015/16 wurden Kinder und Eltern an zehn Schulen befragt. In den Evaluationen der Vorjahre wurden ebenfalls Schülerinnen und Schüler an zehn bis zwölf Schulen befragt.

Die Erhebungsmethodik in der Verzehrerhebung von Schülerinnen und Schülern orientierte sich an dem in der Erstevaluierung des Programms entwickelten Fragebogen, welcher ebenfalls die Grundlage für die darauffolgenden Evaluierungen war. Die Datenerfassung wurde damit als eine 24-h-Recallmessung durchgeführt, die den Obst- und Gemüsekonsum indirekt erfragt. Die Fragebögen wurden basierend auf den Veröffentlichungen von Edmunds und Ziebland (2002) Erhebungsbogen weiterentwickelt.

Die eingesetzten Fragebögen bestanden für Schulen, die am SOGP teilnehmen, aus drei Teilen; für nicht-teilnehmende Schulen umfasst der Fragebogen die Teile 1 und 2:

1. Kindgerechter 24-h-Recall zur Erfassung des Lebensmittelverzehr der Kinder am Vortag. Dieses Vorgehen ermöglicht eine indirekte Abfrage des Obst- und Gemüseverzehr der Kinder und schließt unerwünschtes „assoziertes Antwortverhalten“ weitestgehend aus.
2. Wissens- und Einstellungsabfrage zu Obst und Gemüse, die insbesondere Erkenntnisse zu der Wirkung pädagogischer Begleitmaßnahmen des SOGP liefert.
3. Kindgerechte Fragen zur Wirkungsmessung der pädagogischen Maßnahmen im SOGP.

Zur Wirkungsmessung der pädagogischen Maßnahmen wurden die Rückmeldebögen des Schuljahres 2014/15 der 8 am SOGP teilnehmenden und in die Evaluierung einbezogenen Schulen hinsichtlich der Art der Begleitmaßnahmen ausgewertet. Die drei häufigsten genannten Begleitmaßnahmen (gesundes Frühstück, Schulgarten, Besuch eines Bauernhofs) dienen als Fallbeispiele in der Evaluierung. Zur Entwicklung eines angemessenen Erhebungsdesigns wurden die eingebundenen Lehrerinnen/Lehrer kontaktiert und telefonisch zu den Zielsetzungen der Maßnahme, den behandelten Inhalten, der pädagogischen Umsetzung, den eingesetzten Materialien und der Einbettung der Maßnahmen in den Schulalltag befragt. Anhand der gewonnenen Informationen zu Zielsetzungen und Maßnahmeninhalten wurden maßnahmenbezogene Fragen nach dem (Vor-)Wissen, nach Erfahrungen und Nachahmungseffekten entwickelt, die eine Wirkungsmessung der betreffenden pädagogischen Maßnahme bei den Schülerinnen und Schülern zulassen. Die angestrebte Prüfung der Maßnahmenverankerung in einem pädagogischen Gesamtkonzept erfolgte anhand der aus der Lehrerbefragung gewonnenen und den in den zugehörigen Rückmeldebögen der Schulen (Schuljahr 2015/16) enthaltenen Informationen. Der Elternfragebogen fragte losgelöst vom Kontext des SOGP nach den Verzehrverhalten der Eltern, ergänzt durch Fragen nach der Kenntnis und Bewertung gesundheitsfördernder Maßnahmen/Aktivitäten an der Schule ihres Kindes. Schülerinnen und Schüler erhielten den Fragebogen mit der Bitte, diesen an die Eltern zu überreichen und bspw. am folgenden Schultag ausgefüllt wieder mitzubringen. Um den Kindern hierzu einen kleinen Anreiz zu setzen, wurden

ihnen vorab Magneten in Form der Ernährungspyramiden bzw. Samentütchen mit Sonnenblumensaat gezeigt, die sie als Dankeschön erhalten sollten, wenn sie den Fragebogen der Eltern wieder ausgefüllt mitbringen. Nach Abschluss der Elternbefragung wurden sowohl die Magneten als auch die Samentütchen an alle Kinder verteilt, um kein Kind im schulischen Umfeld zu diskriminieren. Die Befragung erfolgte parallel zu den Befragungszeiträumen der Schülerbefragung. Der Einbezug einer Kontrollgruppe ist durch die Ansprache und Beteiligung von Eltern der nicht-teilnehmenden Referenzschulen gegeben.

Innerhalb des SOGP NRW sind die teilnehmenden Schulen verpflichtet an laufenden Monitoring-Maßnahmen des Programms teilzunehmen. Hierzu zählt insbesondere ein sog. „Rückmeldebogen“, welcher überwiegend geschlossene Fragen zum Programm und dessen Wirkung in den Schulen bei den verantwortlichen Personen (i.d.R. den Schulleitern/Schulleiterinnen) enthält. Drei zentrale Themenbereiche werden in den Rückmeldebögen angesprochen:

- Allgemeines zum SOGP,
- Organisation und Durchführung und
- Pädagogische Begleitung.

Der Rückmeldebogen wird vom MKULNV verfasst, in regelmäßigen Abständen überarbeitet und ist von den Schulen bis ca. Mitte April eines jeden Jahres ausgefüllt an das MKULNV zu übersenden. Für das Schuljahr 2015/2016 stand der Rückmeldebogen als Online-Dokument zur Verfügung und konnte von den Schulen editiert auf digitalem Wege an das MKULNV übersandt werden. Da die „Rückmeldebögen“ eine subjektive Beurteilung des SOGP NRW sowie dessen Wirkung auf die Kinder seitens der für das Programm verantwortlichen Personen in den Schulen darstellen, handelt es sich auch bei der Auswertung um eine subjektive Programmbewertung aus Sicht der Schulen.

Da durch die obligatorischen Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen an das MKULNV / LANUV bereits eine sehr breite Informationsbasis als „Lehrer- / Schulleiterauskunft“ zur Verfügung steht, dient diese Erhebung zum Erkenntnisgewinn über spezielle Aspekte. Grundlage für die Auswahl dieser Aspekte bildeten die offenen Rückmeldungen der Schulen zum SOGP. Im Rahmen dieser Erhebung sollte der vergleichsweise geringe Kenntnisstand der Programmwirkung auf

- a) die Reduktion des Süßigkeitenverzehrs und die Zahngesundheit,
- b) die Bedeutung des Programms für Flüchtlingskinder, und
- c) das Sozialverhalten innerhalb der Schulgemeinschaft

vergrößert werden.

Ebenso wurde der für die Programmorganisation relevante Aspekt

- d) Schwierigkeiten bei der Elternunterstützung

einbezogen.

Sobald eine der teilnehmenden Schulen sich zu einem dieser vier Aspekte geäußert hatte, wurde sie in die Erhebung einbezogen. Ausgehend von dem jeweiligen individuellen Kommentar wurden i.d.R. 4 -5 Fragen zu den gemachten Beobachtungen gestellt.

Ansprechpartner von teilnehmenden Schulen wurden in individualisierten Anschreiben kontaktiert und um Auskunft gebeten. Dabei war es den Schulen freigestellt, die Auskünfte im Rahmen eines Telefoninterviews oder schriftlich zu erteilen.

Obst- und Gemüselieferanten des SOGP in NRW wurden insbesondere zu Fragen der Organisation und Administration des SOGP sowie zur Bemessung des damit verbundenen „Workload“ in die Evaluierung einbezogen. Zusätzlich wurden Fragen zur Qualität und Auswahl des Obst- und Gemüseangebotes sowie zu den Liefer- und Lagerbedingungen der Produkte gestellt. Der Einbezug erfolgte als Vollerhebung im Rahmen einer standardisierten Onlineumfrage.

Die für das SOGP verantwortlichen Mitarbeitenden in der öffentlichen Administration wurden zu organisatorischen und administrativen Fragestellungen in Form von Leitfadeninterviews befragt. Im Rahmen der Evaluierung der Programmperiode 2015/16 wurden zwei persönliche Interviews mit Vertretern der Administration geführt.

3 WIRKUNGEN DES SOGP

3.1 In welchem Maße hat das SOGP den Obst- und Gemüseverzehr der Kinder in den Einrichtungen und zu Hause gefördert?

Hauptziel des SOGP ist die Steigerung des Obst- und Gemüsekonsums von Kindern. Inwieweit sich der Obst- und Gemüsekonsum der Kinder innerhalb eines Schuljahres ändert, wurde in den Evaluationen der Schuljahre 2010/2011 bis zum Schuljahr 2015/2016 jeweils durch den Vergleich der Baseline-Erhebung zu Beginn des Schuljahres mit der Follow-up-Erhebung zum Ende des Schuljahres erhoben. Zusätzlich wurden Erhebungen in nicht am SOGP teilnehmenden Kontrollschulen durchgeführt, um einen zusätzlichen Referenzwert zu erhalten.

Betrachtet man die verzehrten Portionen von Obst und Gemüse, so zeigt sich über die Jahre eine Steigerung an verzehrten Portionen. Im Schuljahr 2010/2011 ist eine Steigerung des Obst- und Gemüseverzehrs in den teilnehmenden Schulen von 1,29 Portionen zu 1,66 Portionen pro Kind und Tag zu beobachten. In den nicht-teilnehmenden Schulen nimmt die Anzahl an verzehrten Portionen von 1,44 Portionen auf 1,20 Portionen pro Kind und Tag ab (Wingensiefen et al. 2012, S. 11).

Eine Steigerung der Anzahl an verzehrten Obst- und Gemüseportionen wird auch in der Erhebung für die Jahre 2012/2013/2014 (Haß/Hartmann 2015b, S. 22 f.) deutlich. Hier wurde die Gruppe der teilnehmenden Schulen nach Schulen mit einer zweimal pro Woche stattfindenden Obst- und Gemüseverteilung, und nach Schulen mit einer dreimal pro Woche stattfindenden Obst- und Gemüseverteilung, unterschieden. Dabei zeigt sich, dass der Anstieg an verzehrten Portionen Obst und/oder Gemüse bei einer dreimalig pro Woche stattfindenden Verteilung von Obst und Gemüse am größten ist. Hier hat sich im Zeitraum von 2012 auf 2014 die Anzahl an verzehrten Portionen von 0,65 auf 1,81 gesteigert. In den Schulen, die zweimal pro Woche Obst und/oder Gemüse an die Kinder verteilen, hat der Verzehr zwischen 2012 und 2014 von 0,92 auf 1,16 Portionen zugenommen. Der geringste Anstieg ist an den nicht-teilnehmenden Schulen zu verzeichnen. Hier hat eine Zunahme von 1,0 Portionen auf 1,22 Portionen stattgefunden (Haß/Hartmann 2015b, S. 22 f.).

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass die Anzahl an verzehrten Portionen Obst und/oder Gemüse im Schuljahr 2015/2016 am höchsten ist. In den teilnehmenden Schulen liegt die Anzahl an gegessenen Obst- und Gemüseportionen in der Follow-up-Erhebung bei 2,29. In den nicht-teilnehmenden Schulen geben die Kinder an, 1,94 Portionen Obst- und Gemüse gegessen zu haben (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 40).

Tabelle 3 Anzahl der durchschnittlich verzehrten Portionen Obst und/oder Gemüse

	2010/2011		2012/2013/2014		2015/2016	
	Baseline	Follow-up	Baseline	Follow-up	Baseline	Follow-up
Teilnehmende Kinder	1,29	1,66	0,65 / 0,92	1,81 / 1,16	2,65	2,29
Nicht-teilnehmende Kinder	1,44	1,20	1,00	1,22	1,63	1,94

Die Baseline-Erhebung der Evaluation des Schuljahres 2010/2011 zeigt, dass von an dem Programm teilnehmenden (0,29 Portionen) sowie nicht am Programm teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (0,41 Portionen) mittags am häufigsten Obst und Gemüse verzehrt wird. Nach einem Schuljahr Laufzeit ist die Menge an verzehrten Portionen Obst und Gemüse in den teilnehmenden Schulen vormittags von durchschnittlich 0,18 auf 0,57 Häufigkeiten gestiegen. In den nicht-teilnehmenden Schulen liegt die Anzahl der vormittags verzehrten Portionen bei durchschnittlich 0,23 Portionen. In beiden Gruppen ist zu beiden Erhebungszeitpunkten die Anzahl an verzehrten Portionen Obst und/oder Gemüse zum Frühstück sowie am Abend sehr gering (Wingensiefen et al. 2012, S. 15). Demnach konnte kein Beleg für die Steigerung des Obst- und Gemüseverzehr zu Hause gefunden werden.

In der Erhebung des Schuljahres 2015/2016 zeigt sich, dass Obst und Gemüse ein grundsätzlicher Bestandteil der Mahlzeiten bei den Kindern ist. Am häufigsten werden Obst und Gemüse morgens in der Schule und am Nachmittag verzehrt (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 34 f.). Die Kinder geben mehrheitlich an, zu Hause Obst und/oder Gemüse zu bekommen. In teilnehmenden Schulen liegt der Anteil an Schüler und Schülerinnen, die dies angeben, etwas höher (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 37). Zum Zeitpunkt der Follow-up-Erhebung geben 90 % der Kinder aus teilnehmenden Schulen an, zu Hause an mindestens 3 Tagen in der Woche Obst zu essen; Gemüse essen 80 % der Kinder zu Hause an mindestens 3 Tagen in der Woche (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 37 f.).

Die Gegenüberstellung der drei Evaluationen zeigt, dass es keine eindeutigen Anzeichen dafür gibt, dass die Kinder im Laufe der fünf-jährigen Programmlaufzeit auch zu Hause mehr Obst und/oder Gemüse verzehren.

3.2 Übersicht Veränderung des Obst- und Gemüseverzehrs von Eltern

In der Evaluation der Schuljahre 2012/2013/2014 kann weder in der Gruppe mit zweimaliger als auch mit dreimaliger Schulobstverteilung eine signifikante Veränderungen hinsichtlich des Obst- und Gemüsekonsums der Eltern im Vergleich zwischen Baseline- und Follow-up-Erhebung beobachtet werden (Haß/Hartmann 2015a, S. 35; Haß/Hartmann 2015b, S. 78 f.).

Auch die Erhebung 2015/2016 hat für den Befragungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen im Obst- und Gemüseverzehr der Eltern ergeben (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 45). Lediglich der Gemüsekonsum hat sich im Vergleich zwischen Baseline- und Follow-up-Erhebung leicht erhöht. Der Obstverzehr ist im Verlauf des Schuljahres leicht zurückgegangen. Die Anzahl durchschnittlich verzehrter Portionen Obst und/oder Gemüse pro Tag liegt damit in der Baseline-Erhebung bei 2,5 Portionen und in der Follow-up-Erhebung bei 2,4 Portionen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 45 u. S. 48).

Es lässt sich demnach keine Wirkung des SOGP auf das Verzehrverhalten der Eltern feststellen. Dies wird auch durch Ergebnisse der Lehrerbefragungen bestätigt (Haß/Hartmann 2015b, S. 84, siehe hierzu auch Wingensiefen et al. 2012, S. 35 f.).

3.3 Beliebtheit von Obst und Gemüse

Die Evaluationen der Jahre 2010 bis 2015 belegen, dass sich die Beliebtheit von Obst und Gemüse in den Vergleichen der Baseline- und Follow-up-Erhebungen sowie im Vergleich über 5 Jahre gesteigert hat. Dabei zeichnet sich ab, dass die Kinder eher Obst als Gemüse mögen.

Die Erhebung 2010/2011 hat ergeben, dass die Beliebtheit einzelner Obstarten im Vergleich zwischen Baseline- und Follow-up-Erhebung gleich geblieben ist. Die Beliebtheit von einzelnen Gemüsearten hat sich gesteigert (Wingensiefen et al. 2012, S. 20). Mit den Ergebnissen der Erhebung in 2015/2016 wird der hohe Beliebtheitsgrad von Obst bestätigt. Hier geben über 90 % der Kinder sowohl in der Baseline- als auch in der Follow-up-Befragung an, „sehr gerne“ oder „gerne“ Obst zu essen. Wie in der Erhebung 2010/2011 ist Gemüse auch in der Erhebung 2015/2016 weniger beliebt. In der Baseline- wie in der Follow-up-Erhebung geben rund 65 % der Kinder an, Gemüse „sehr gerne“ oder „gerne“ zu mögen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 24 ff).

Die beliebtesten Obstarten stellen sich wie folgt dar:

- 2012/2013: Apfel, Erdbeere, Weintraube, Banane
- 2014: Apfel, Banane, Erdbeere
- 2015/2016: Apfel, Erdbeere, Banane

Am wenigsten beliebt sind:

- 2012/2013: Johannisbeere, Pflaume, Mandarine
- 2014: Kiwi, Birne, Pflaume
- 2015/2016: Kiwi, Ananas, Pflaume

Die beliebtesten Gemüsearten sind:

- 2012/2013: Gurke, Möhre, Paprika
- 2014: Gurke, Möhre, Paprika
- 2015/2016: Gurke, Möhre, Paprika

Am wenigsten beliebte sind:

- 2012/2013: Zucchini, Radieschen, Kohlrabi
- 2014: Tomaten, Kohlrabi, Möhren
- 2015/2016: Kohlrabi, Spargel, Rotkohl

Die Erhebungen zeigen, dass die beliebtesten Obst- und Gemüsearten über die Jahre gleich bleibend sind. Bei den unbeliebten Arten gibt es über die Jahre geringfügige Unterschiede. In den Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer 2015/2016 deckt sich die Angabe der beliebtesten und unbeliebtesten Arten mit denen der Schüler und Schülerinnen. Die Einschätzung der Schulen kommt zu dem Ergebnis, dass Äpfel (34 %) und Banane (24 %) die beliebtesten Obstarten bei den Kindern sind. Gurken (34 %) und Möhren (27 %) gelten aus Sicht der Schulen als beliebteste Gemüsearten. Kiwi (12 %), Birnen (8 %) und Orangen (7 %) werden von den Schulen als unbeliebteste Obstarten genannt. Unbeliebte Gemüsearten seien Kohlrabi (16 %) und Tomaten (12 %) (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 70 f).

Die Evaluation des Schuljahres 2015/2016 kommt zu folgender Erkenntnis: „Die bekanntesten Obstarten [sind] auch die beliebtesten (...). Obstarten, die in der Baseline-Erhebung zu den beliebtesten gehörten, haben jeweils nochmal an Beliebtheitsgrad hinzu gewonnen bzw. ist der Beliebtheitsgrad mindestens gleich geblieben. Diejenigen Obstarten, die in der Baseline-Erhebung eher weniger beliebt waren, haben in der Follow-up-Erhebung weiter an Beliebtheit verloren“ (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 31).

3.4 Wissen der Kinder über Obst und Gemüse und die Relevanz für eine gesunde Ernährung

Das Wissen der Kinder über Obst und Gemüse und deren Relevanz für eine gesunde Ernährung wurde in den Evaluationen durch eine Frage zur empfohlenen Menge an zu verzehrendem Obst und Gemüse pro Tag ermittelt. Es zeigt sich, dass das Wissen darüber nicht sehr ausgeprägt ist. Tabelle 4 stellt dar, wie viel Prozent der Kinder 5 Portionen Obst und/oder Gemüse pro Tag für richtig halten (Wingensiefen et al. 2012, S. 18; CO CONCEPT/AFC 2016, S. 26 f).

Tabelle 4 Anteil der Kinder, die 5 Portionen Obst und Gemüse am Tag für korrekt hält

	2010/2011		2015/2016	
	Baseline	Follow-up	Baseline	Follow-up
Teilnehmende Kinder	13 %	21 %	14 %	20 %
Nicht-teilnehmende Kinder	14 %	25 %	-	-

3.5 Pädagogischen Begleitmaßnahmen der Einrichtungen im Rahmen des SOGP

Betrachtet man die Aktivitäten der Schulen im Rahmen des SOGP über die Jahre, so zeigt sich, dass die pädagogischen Begleitmaßnahmen immer stärker in den Unterricht implementiert werden. Als „beliebteste“ Maßnahme zeigen sich dabei das „gesunde Frühstück“, „gemeinsames Kochen“ und der „Besuch eines Bauernhofes“. Der Vergleich über die Jahre zeigt, dass immer mehr Schulen diese Maßnahmen umsetzen. Die in NRW darüber hinaus vom MKULNV oder in Zusammenarbeit mit dem MKULNV bereitgestellten Angebote sind noch nicht sehr bekannt und dementsprechend nicht sehr präsent im Schulalltag. Hier fehlt es an Kenntnis der Schulen über diese Angebote. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung hat über die Jahre an Bekanntheitsgrad hinzugewonnen, ist aber noch nicht flächendeckend bekannt.

Da die Teilnahme am SOGP in NRW begleitende ernährungspädagogische Maßnahmen voraussetzt, werden die Schulen im Rahmen der Online-Rückmeldung und -Bewerbung zum SOGP befragt, welche Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. welche Maßnahmen für das kommende Schuljahr geplant sind.

Im Jahr 2010/2011 (n=334)⁶ plant ein hoher Anteil der teilnehmenden Schulen (82,2 %), dass neue Maßnahmen an ihren Schulen eingeführt werden sollen. Dabei ist die Entwicklung eines Ernährungscurriculums die Maßnahme, die mit etwas mehr als 50 % am häufigsten geplant wird; danach folgen Projektwochen oder -tage (34,1 %) und sonstigen Maßnahmen (22,3 %). Unter sonstige Maßnahmen fallen sowohl der „aid-Ernährungsführerschein“, das Projekt „Klasse 2000“, ein Ausbau der Elternarbeit sowie eine allgemeine Vertiefung des Themas im Lehrplan.

Die Schulen geben an, dass auch unabhängig vom SOGP bereits Maßnahmen zum Thema Gesundheit und Ernährung durchgeführt wurden. Zu den Maßnahmen, die bereits vor Beginn des Projekts durchgeführt wurden, gehören der Ausflug zu einem Bauernhof bzw. landwirtschaftlichen Betriebes (71,3 %), der Vortrag eines Experten (55,4 %), ein gemeinsames Frühstück (94,9 %) und gemeinsames Kochen (91 %).

Die Follow up-Erhebung 2011 ermittelte elf Maßnahmen, die nach einem Schuljahr Projektlaufzeit an den teilnehmenden Schulen implementiert waren. Diese sind: Gesundes Frühstück, gemeinsames Kochen/Backen, Arbeiten im Schulgarten, Besuch/Vortrag von externen Fachkräften, Besuch eines Bauernhofes oder anderer Lebensmittelbetriebe, die Projekte „Klasse 2000“, „aid-Ernährungsführerschein“, „Tut mir gut“ der BZgA, eine Projektwoche und einzelne Projekt-tage zum Thema gesunde Ernährung allgemein sowie sonstige Maßnahmen.

Etwas weniger als ein Viertel (23,2 %) der befragten Schulen (n=259) gab an, dass sie sechs dieser Maßnahmen durchführen. Nahezu in demselben Maße (22,4 %) gaben die befragten Einrichtungen an, dass sieben Maßnahmen durchgeführt werden. Ein geringer Anteil (6,2 %) gab dabei an, dass drei und weniger Maßnahmen durchgeführt werden. Hier sollte berücksichtigt werden, dass diese Daten keine Aussage über die Häufigkeit der Durchführung treffen, sondern lediglich festhalten, ob eine Maßnahme im Rahmen der Befragung genannt wurde.

Bei der Untersuchung der einzelnen Maßnahmen fällt auf, dass vier Maßnahmen besonders häufig von den Schulen erwähnt werden. Diese Maßnahmen sind ein gesundes Frühstück (95,1 %), gemeinsames Kochen (89,4 %), Ausflüge (83,3 %) und Projekt-tage (81,9 %) (Wingensiefen et al. 2012, S. 21 f).

Mit den Ergebnissen der Befragung 2014 bezüglich der pädagogischen Begleitung zeichnet sich ab, dass bestimmte Maßnahmen von den Schulen priorisiert durchgeführt werden. Hierzu

⁶ n bezieht sich immer auf die Anzahl an Schulen, die in den Rückmeldebögen an das Ministerium diese Frage beantwortet hat.

zählen ein gemeinsames gesundes Frühstück und gemeinsames Kochen. 2014 geben 88 % der Schulen an, regelmäßig mit mehreren Klassen zu frühstücken und 51 % der Schulen kochen gemeinsam.

Weniger intensiv werden die Maßnahmen Schulgarten, Besuch eines Bauernhofes und Elternabende durchgeführt. So geben weniger als die Hälfte der Schulen an, dass die Schülerinnen und Schüler im Schulgarten arbeiten. Auch etwas weniger als die Hälfte gibt an, dass ein Ausflug zu einem landwirtschaftlichen Betrieb unternommen wurde. In 33 % der Schulen wurde ein Elternabend durchgeführt, der Ernährung zum Thema hatte.

Im Rahmen der Befragung zu externen Projekten gaben 72 % an, dass der aid-Ernährungsführerschein noch nicht durchgeführt wurde. Allerdings gaben 71 % der Schulen an, die Ernährung umfangreich sowie sehr umfangreich in der Schule zum Gegenstand zu haben. Eine begleitende Maßnahme mit Unterstützung der LandFrauen wurde von 41 % der Schulen wahrgenommen, jedoch äußerten 85 % der Schulen den Wunsch, dies künftig auch durchführen zu wollen.

Im Hinblick auf externe Projekte und Materialien gibt für die Maßnahmen „aid-Gemüseforscher und Obstdetektive“ ungefähr ein Drittel (31 %) an, dass ihnen das Material nicht bekannt ist. Knapp die Hälfte (47 %) der Schulen machte die Angabe, dass die Maßnahme im Unterricht implementiert wurde. Ein großer Teil (70 %) der Schulen, denen diese Maßnahme bekannt ist, bewerten diese gut und 16 % finden diese sehr gut.

Die Maßnahme „5 am Tag macht Schule“ ist etwas weniger als der Hälfte aller Schulen (47 %) nicht bekannt. Mehr als ein Drittel (35 %) gab an, dass diese Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, wobei 22 % diese noch nicht einsetzten. Knapp drei Viertel (74 %) der Schulen, die die Maßnahmen kennen, bewerten diese gut und 10 % als sehr gut.

Das Material der TU Dortmund war 72 % der befragten Schulen nicht bekannt. In etwa einem Zehntel (11 %) der Schulen wurde die Maßnahme umgesetzt. Von den Schulen, die die Maßnahme kennen, bewerten etwas weniger als drei Viertel (71 %) diese als gut und 10 % bewerten sie als sehr gut. 36 % der Schulen ist die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bekannt, 25 Schulen hatten bereits Kontakt mit ihr (MKULNV 2014, S. 1 f).

Die Erhebung in 2015/2016 ergab, dass vier Maßnahmen besonders häufig durchgeführt werden. Darunter fallen die Maßnahmen gesundes Frühstück (98 %), das gesundes Kochen (76 %), Besuch eines Bauernhofs oder Lebensmittelbetriebes (50 %) sowie ein Projekttag zum Thema Ernährung (48 %).

Im Rahmen von Projekten wurden aid-Ernährungsführerschein (31 %), Klasse 2000 (25 %) und Landesprogramm Bildung und Gesundheit (9 %) nicht in hohem Maße umgesetzt. Die angebotenen Landesprojekte, die Angebote der externen Anbieter sowie die Unterrichtsmaterialien der MKULNV werden noch unwesentlich genutzt. Beispielsweise wurde der Besuch der LandFrauen nur von ungefähr 20 % der Schulen genutzt. Begründet wird die schwache Umsetzung dieser Maßnahmen mit hohem Zeitaufwand. Zu beachten ist jedoch auch, dass nur ca. 45 % der befragten Schulen das Beratungsangebot der Vernetzungsstelle Schulverpflegung kennen. Nichtsdestotrotz wird seitens der Schulen ein Interesse an der Durchführung externer Angebote sowie Lehrmaterialien bestätigt.

Fast alle am SOGP NRW teilnehmenden Schulen bestätigen, dass das Thema der gesunden Ernährung eine erhebliche Berücksichtigung in den Lehrplänen findet. Auch die Qualität der angebotenen Maßnahmen wird zum größten Teil als gut angesehen. Die pädagogischen Begleitmaßnahmen haben sich über die Jahre immer stärker im Schulalltag gefestigt. Auch die darüber hinaus vom MKULNV oder mit Beteiligung des MKULNV erarbeiteten Angebote werden mehr und mehr wahrgenommen. Es besteht jedoch noch Potenzial, dass diese intensiver in den Schulalltag einfließen können.

3.6 Einschätzungen der Kinder zum SOGP

Die Schülerinnen und Schüler wurden in den Befragungen darum gebeten, das SOGP zu bewerten. Hierzu diente in allen Evaluationen eine 5-stellige Skala. Mit einer Einschätzung der Kinder zum SOGP liegen Informationen dazu vor, inwieweit das Programm von den Schülerinnen und Schülern akzeptiert wird. Es zeigt sich, dass in allen Evaluationen die Bewertung des SOGP und damit die Akzeptanz des Programms bei den Kindern sehr positiv ausfallen. Die Ergebnisse aus den einzelnen Jahren sind im Folgenden dargestellt:

In der Evaluation des Schuljahres 2010/2011 (Wingensiefen et al. 2012, S. 25 f) wurden die Kinder um eine Beurteilung des SOGP anhand einer Emoticon-Skala von 1 bis 5 gebeten. Das Programm wurde von 70 % der Kinder als „sehr gut“ und von 20 % der Kinder als „gut“ bewertet. Demnach war die große Mehrheit der Kinder mit dem Programm zufrieden.

In der Begründung geben die Kinder folgende Punkte an:

- das verteilte Obst und Gemüse schmeckt gut
- das Lieblingsobst und -gemüse der Kinder ist unter den verteilten Früchten
- dass das verteilte Obst und Gemüse gesund ist.

Ebenso haben die Kinder Dinge genannt, die ihnen nicht gefallen. Dabei sind die Hauptanmerkungen:

- manche Obst- und Gemüsearten schmecken nicht
- Obst- und Gemüsearten wechseln nicht.

Auch in den Jahren 2013 und 2014 (Haß/Hartmann 2015a, S. 14 ff) wird das Programm durch die Kinder mehrheitlich als gut bewertet. Von den Kindern, die dreimal pro Woche Obst und Gemüse bekamen, gaben 2013 85 % an, dass es ihnen „sehr gut“ gefällt, 10 % finden es „ziemlich gut“. 2014 bewerten 77 % der Kinder das Programm als „sehr gut“ und 13 % als „ziemlich gut“.

Die Kinder, an die zweimal pro Woche Obst und Gemüse verteilt wurde, geben eine ähnlich positive Bewertung ab. Hier geben für das Jahr 2013 71 % der Kinder an, dass sie das Programm „sehr gut“ finden und 23 %, dass sie es „ziemlich gut“ finden. 2014 sind die Werte nahezu gleichgeblieben. Lediglich die Beurteilung „sehr gut“ ist auf 68 % gesunken.

2014 haben die Schülerinnen und Schüler mit dreimaliger und zweimaliger Verteilung folgende positiven Aspekte genannt:

- die Früchte schmecken gut
- Obst und Gemüse ist gesund
- das Lieblingsobst und -gemüse wird verteilt
- dass das Obst und Gemüse als Frühstück in der Schule dient.

Dinge, die den Kindern nicht gut gefallen haben sind:

- zu wenig Obst und Gemüse wird geliefert
- Qualitätsmängel der Früchte
- geliefertes Obst und Gemüsearten schmeckt nicht.

Die im Schuljahr 2015/2016 durchgeführte Evaluation hat nicht explizit nach dem Gefallen des SOGP gefragt, sondern einzelne im Rahmen des SOGP durchgeführte Maßnahmen in den Fokus gerückt. Dabei wurden die Maßnahmen „Besuch eines Bauernhofes“, „Schulgarten“ und „gesundes Frühstück“ näher betrachtet. Die Maßnahme „Besuch eines Bauernhofes“ wird auf einer Skala mit 5 Ausprägungen von 82 % als „sehr gut“ bewertet. 10 % der Kinder bewerten die Maßnahme als „gut“. Für die Maßnahme „Schulgarten“ fällt die Bewertung etwas schlechter

aus. 50 % der Kinder geben an, dass sie arbeiten im Garten „sehr gut“ finden, 29 % finden es „gut“.

Für die Maßnahme „Frühstück“ wurde nicht nach der direkten Beliebtheit gefragt, sondern nach der intendierten Wirkung, dem Konsum von Obst und Gemüse zum Frühstück. 69 % der Kinder finden Obst zum Frühstück sehr gut („sehr gerne“), 20 % der Kinder finden es gut („gerne“). Beim Gemüse geben 31 % der Kinder an, dass sie es „sehr gerne“ zum Frühstück essen, 25 % essen es „gerne“ (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 58 ff).

Tabelle 5 Bewertung des SOGP durch die Schülerinnen und Schüler

2010/2011	sehr gut	70 %
	gut	20 %
2013 3-malig	sehr gut	85 %
	gut	10 %
2013 2-malig	sehr gut	71 %
	gut	23 %
2014 3-malig	sehr gut	77 %
	gut	13 %
2014 2-malig	sehr gut	68 %
	gut	23 %
2015/2016 "Besuch Bauernhof"	sehr gut	82 %
	gut	10 %
2015/2016 "Schulgarten"	sehr gut	50 %
	gut	29 %
2015/2016 "Frühstück" (Obst)	sehr gut	69 %
	gut	20 %
2015/2016 "Frühstück" (Gemüse)	sehr gut	31 %
	gut	25 %

3.7 Einschätzungen der Pädagogen zum SOGP

Neben den Schülerinnen und Schülern wurde auch das Lehrpersonal an den Schulen zu seiner Einschätzung des SOGP befragt. Hier zeigt sich, dass zu allen Erhebungszeitpunkten eine positive Einschätzung und hohe Zufriedenheit mit dem Programm besteht.

In der Evaluation 2010/2011 bewertet die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitungen das Programm als „sehr gut“ und will es dauerhaft weiterführen. Kritikpunkte des Lehrpersonals sind lediglich, dass Unterrichtszeit verloren gehe sowie dass es zu einer organisatorischen Mehrbelastung der Schulen komme. Auch wird negativ angemerkt, dass durch das SOGP den Eltern die Verantwortung abgenommen werde (Wingensiefen et al. 2012, S. 28 f).

Auch für das Jahr 2014 sind die Rückmeldungen der Schulen zum SOGP mehrheitlich positiv. Die Schulen sind insgesamt zufrieden mit dem Programm.

Neben der allgemeinen Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer zum Programm haben sie auch beurteilt, wie sie die Wirkung des Programms einschätzen. Demnach hat sich durch die Durchführung des Programms bei den Kindern Wissen und Mögen in Bezug auf Obst und Gemüse sowie der Verzehr von Obst und Gemüse deutlich gesteigert. Vereinzelt wird kritisch angemerkt, dass der Aufwand des Programms hoch sei und dass die Kinder Probleme bei der Zubereitung des Obstes und Gemüses hätten. Als kritische Punkte werden auch genannt: Bewerbung, Lieferantensuche, Anlieferung der Ware, Lagerung, Verteilung auf die Klassen, Müllentsorgung und Reinigung und auch die Umsetzung der hygienischen Forderungen (MKULNV 2014, S. 1).

Die Zufriedenheit des Schulpersonals mit dem Programm geht auch aus der Evaluation 2015/2016 hervor. Mehrheitlich geben die Schulen an, „sehr zufrieden“ mit dem Programm zu sein. Dementsprechend möchten die Schulen das Programm auch dauerhaft fortführen.

Besonders positive Effekte des Programms, die in der Evaluation 2015/2016 genannt werden sind:

- Ausgleich der Defizite des Obst- und Gemüseangebotes im häuslichen Umfeld der Kinder
- Freude der Kinder an der Obst- und Gemüsegabe
- der besondere Nutzen für benachteiligte Kinder

Die Beobachtung aus der Erhebung in 2014 zum Wissen und Mögen in Bezug auf Obst und Gemüse sowie zum Verzehr von Obst und Gemüse wird bestätigt: Nach Einschätzung der Schulen essen die Kinder durch das Programm „deutlich“ bzw. „sehr viel“ mehr Obst und Gemüse. Auch das Wissen über Obst und Gemüse ist nach Ansicht des Schulpersonals gestiegen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 67 f).

3.8 Einschätzungen der Eltern zum SOGP

Zentrale Einflusspersonen auf das Ernährungsverhalten der Kinder sind die Eltern. Neben den Kindern und dem Lehrpersonal wurden dementsprechend auch die Eltern zu ihrer Einschätzung des SOGP befragt. Dabei zeigt sich, dass die Eltern dem Programm durchweg positiv gegenüberstehen. Sie sind dementsprechend für eine Fortsetzung des Programms.

In der Evaluation 2010/2011 werden folgende positiven Eigenschaften genannt:

- Obst und Gemüse sind gesund
- Kinder werden durch Gemeinschaft motiviert, Obst und Gemüse zu essen
- Schule ermöglicht gesunde Ernährung, die zu Hause nicht stattfindet

Neben den positiven Aspekten werden folgende negative Aspekte genannt:

- Verantwortung wird von den Eltern weggenommen
- Finanzielle Mittel sollten besser für mehr Lehrer und andere Investitionen in den Schulen verwendet werden.

Auch wurden von den Eltern Verbesserungsvorschläge genannt:

- mehr Vielfalt an verteilten Früchten
- mehr regionales Obst und Gemüse
- mehr Informationen zum Programm
- Hinweise zur Zubereitung und Hygiene

Neben der Bewertung des Programms allgemein wurden in der Evaluation Erkenntnisse über das Wissen der Eltern zu Obst und Gemüse erlangt. Den wenigsten Eltern ist der Grundsatz „5 am Tag“ bekannt. Gleichzeitig wünschen sich die Eltern mehr Informationen über Ernährungserziehung und -praxis. Diese reichen von allgemeinen Fragen wie „Wie viel Obst und Gemüse soll mein Kind am Tag essen?“ bis hin zu spezifischen Fragen wie „Wie kann man mit Hartz IV-Sätzen einen Monat lang ausgewogen essen?“ (Wingensiefen et al. 2012, S. 27).

Die Erkenntnisse aus den Befragungen 2012/2013/2014 (Haß/Hartmann 2015a, S. 18 ff). decken sich mit den Ergebnissen der Evaluation 2010/2011. Das Programm wird von den Eltern der Kinder mit zweimaliger sowie mit dreimaliger Verteilung insgesamt sehr gut beurteilt.

Auch die genannten positiven Aspekte sind gleichgeblieben:

- Obst und Gemüse sind gesund
- Gemeinschaft fördert den Verzehr
- Verzehr von Obst und Gemüse in der Schule kompensiert den zu Hause fehlenden Obst- und Gemüseverzehr
- Kinder lernen neue Obst- und Gemüsearten kennen

Die Evaluation 2015/2016 hat die Einschätzung des SOGP durch die Eltern indirekt erhoben. Dazu wurden die Eltern zunächst gefragt, ob es an der Schule ihres Kindes Angebote zu Gesundheit, Ernährung und Bewegung gebe. In der Follow-up-Erhebung benennen 32 % der Eltern das SOGP. Die Eltern, die das Programm kennen, bewerten es durchgängig als positiv. Als Verbesserungsvorschlag wird von den Eltern genannt, dass Mensaessen in der Schule gesünder und ausgewogener zu gestalten (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 50 ff).

3.9 Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten des SOGP

Die administrativen Prozesse im SOGP NRW verteilen sich auf insgesamt vier öffentliche Einrichtungen:

- (1) das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV),
- (2) das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV),
- (3) die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) sowie
- (4) das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

In der folgenden Tabelle 6 sind die verschiedenen administrativen Aufgaben den dafür verantwortlichen öffentlichen Stellen zugeordnet.

Tabelle 6 Administrative Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten im SOGP NRW

MKULNV NRW	LANUV NRW	LWK NRW	BMEL
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltliche Weiterentwicklung und Konzeption des Programmdesigns (Strategie) ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Außen-darstellung ▪ Bearbeitung des Schulbewer-bungs- sowie Rückmeldeverfahren ▪ Auswahl der teilnehmenden Schulen ▪ Beratung der teilnehmenden Schulen ▪ Beschaffung und Weitergabe von päd. Begleitmaterialien an die Schulen ▪ Initiierung und Begleitung der Programmevaluation, einschließ-lich der Schulrückläufe ▪ Durchführung der Programmdo-kumentation und des Programm-Monitorings ▪ Auswertung des Programm-Monitorings ▪ Budgetierung der landeseigenen Ko-Finanzierungsmittel ▪ Kommunikation zur Bundesadmi-nistration (BMEL) ▪ Teilnahme an Bund-Länder-Treffen oder EU-weiten Treffen ▪ Reklamations- und Beschwerde-behandlung für Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Lieferantenanträge ▪ Auswahl der teil-nehmenden Liefe-ranten ▪ Durchführung von Vorort-Kontrollen ▪ Beratung der teil-nehmenden Liefe-ranten ▪ Abwicklung der Liefernachweise und Mittelabrufe der Lieferanten ▪ Überwachung / Verwaltung der Budgetierung ▪ Reklamations- und Beschwerdebe-handlung für Liefe-ranten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszahlung der För-dermittel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation zur EU-Administration (DG-AGRI)

Die maßgeblichen administrativen Aufgaben werden zwischen dem MKULNV und dem LANUV aufgeteilt. Dabei besteht eine inhaltliche Aufgabenteilung, welche die Gesamtprogrammverantwortung sowie alle Angelegenheiten der teilnehmenden Schulen beim MKULNV verortet. Alle Angelegenheiten rund um die Betreuung der Lieferanten, insbesondere die Abwicklung der Dokumentationsverpflichtungen sowie der Mittelabrufe der Lieferanten obliegen dem LANUV. Daneben findet die Zahlungsanweisung an die Lieferanten durch die LWK NRW statt.

Um einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem LANUV und dem MKULNV zu gewährleisten, findet i.d.R. vierteljährlich ein Jour fix statt. Hierbei werden aktuelle Erfordernisse der Programmadministration besprochen. Zusätzlich erstellt das LANUV quartalsweise eine

„Haushaltsübersicht“ über den Status Quo der eingesetzten und bewilligten Haushaltsmittel, der dem MKULNV vorgelegt wird. Da die Auszahlung der durch das LANUV bewilligten Fördermittel durch die LWK geschieht, darüber hinaus aber auch die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen von der LWK an das LANUV überantwortet wird, besteht auch hier ein kontinuierlicher Abstimmungsbedarf. In diesem Rahmen findet ebenfalls ein jährlicher Jour fix mit Vertretern der LWK und des LANUV statt.

Basierend auf diesem i. T. institutionalisierten Informationsaustausch bestätigen beide Institutionen (LANUV und MKULNV), dass der Informationsfluss hinreichend für eine effektive Umsetzung der Programmadministration ist. Auch eine eindeutige Aufgabenabgrenzung / Aufgabenzuweisung wird von beiden Institutionen bestätigt, so dass die Verantwortlichkeiten ebenfalls eindeutig geregelt sind. Zudem existieren verwaltungsinterne „To-Do-Listen“ für das SOGP, die insbesondere Fristigkeiten aufführen.

Eine Dokumentation der administrativen Abläufe und Erfordernisse, die für die teilnehmenden Schulen und Lieferanten relevant sind, einschließlich Vordrucke für die dafür erforderliche Dokumentation, werden in digitaler Form auf der Internetseite des SOGP (<http://www.schulobst.nrw.de/>) den Programmteilnehmern zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden durch MKULNV und LANUV kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 110 ff.).

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst in Nordrhein-Westfalen (NRW-SchulobstRL) RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - VI-4-32-73 v. 30.1.2010“ benennt den formalen Prozess der Zuwendungen für die Lieferanten. Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung muss vor Lieferbeginn bei der Bewilligungsbehörde (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) gestellt werden. Die Bewilligungsbehörde ist für die Ausstellung der Zuwendungsbescheide verantwortlich.

Für den Antrag auf Auszahlung steht ein Muster auf der Homepage des SOGP NRW zur Verfügung. Diese müssen für jeden Monat einzeln ausgefüllt und der Bewilligungsbehörde zugestellt werden. Mit dem Antrag auf Auszahlung ist einzureichen:

- Von den belieferten Schulen quittierte Monatsliefernachweise über den gesamten Abrechnungszeitraum, aus denen je Liefertag die Art und Menge der gelieferten Erzeugnisse hervorgehen

- Eine monatliche Gesamtaufstellung über die an die einzelnen Schulen gelieferten Erzeugnisse gemäß den quittierten Monatsliefernachweisen.

Die Bewilligungsbehörde stellt dann einen Auszahlungsbescheid an den Zuwendungsempfänger. Die Auszahlung erfolgt durch die EG-Zahlstelle in NRW, die bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt ist (NRW-SchulobstRL, Abs. 7).

3.10 Beschreibung der Kommunikations- und Informationskanäle für das SOGP

Neben den für die Schulen verpflichtenden pädagogischen Maßnahmen, werden weitere Maßnahmen und Kanäle zur Informationsübermittlung an die Kinder genutzt. Seit dem Schuljahr 2011/2012 besuchen geschulte LandFrauen die dritten Klassen der am Programm teilnehmenden Schulen. Sie klären die Kinder zusätzlich über gesunde Ernährung auf. Ergänzend wird in einem praktischen Teil ein gesundes Frühstück zubereitet. Die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder sollen dadurch zusätzlich gefördert werden.

Den am Programm teilnehmenden Schulen werden kostenlose Materialien zur Verfügung gestellt. Diese Materialien zielen darauf, den Wissensstand der Kinder zu Obst und Gemüse zu erweitern sowie angrenzende Themen wie beispielsweise Hygiene abzudecken.

Auch für die Eltern stehen Informations-Materialien zur Verfügung. Die Schulen können diese an die Eltern verteilen. Dazu zählen beispielsweise Informationsflyer. Zusätzlich erhalten die Eltern Informationsmaterial, wie Obst und Gemüse in die Ernährung eingebunden werden können.

Das MKULNV, das Schulministerium, die LandFrauen NRW und die Landesvereinigung der Milchwirtschaft e.V. führen gemeinsam ein aus 100 % Landesmitteln finanziertes Zusatzprogramm an pädagogischen Begleitmaßnahmen durch.

Neben der genannten Stelle ist auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in die Programmdurchführung mit eingebunden. Schulungen und Fortbildungen, die über die Vernetzungsstelle angeboten werden, werden den am SOGP teilnehmenden Schulen regelmäßig bekannt gegeben. (Regionale Strategie Nordrhein-Westfalens für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW, S. 5 f).

Als wichtigster Informations- und Kommunikationskanal ist die Internetplattform <http://www.schulobst.nrw.de/> zu nennen. Sie stellt die zentralen Informationen für Schulen und Lieferanten sowie Interessierte zur Verfügung.

Für allgemein Interessierte finden sich auf der Homepage folgende Informationen:

- Daten und Fakten zur den Ziele des SOGP, Zielgruppe des SOGP und zur Umsetzung des SOGP in NRW.
- Pressemitteilungen des Ministeriums zum SOGP

Zu den Informationen, die in erster Linie den Schulen bereitgestellt werden zählen:

- Kontaktdaten und Hotline des MKULNV
- Förderbedingungen
- Kontaktinformationen zum Bestellen von Schulobstposter und Flyer
- Tipps zur Umsetzung des Programms
 - Informationen zur Bewerbung und zur Rückmeldung
 - Informationen zum Umgang mit dem gelieferten Obst und Gemüse und zur Verteilung
 - Informationen zur pädagogischen Begleitung
 - Informationen zum Thema Hygiene
 - Informationen zum Thema Lieferanten
 - Informationen zu Kontrollmaßnahmen
- Liste der zugelassenen Lieferanten
- Hinweise zu Unterrichtseinheiten und Workshops zu flankierenden Maßnahmen
 - Unterrichtseinheiten der LandFrauen
 - So schmeckt der Schulalltag - Workshop der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW
 - Woher kommt unser Obst und Gemüse? -Anbau, Pflege, Ernte und Verarbeitung von heimischem Obst und Gemüse
 - Für Gemüseforscher und Obstdetektive - Unterrichtsmaterial des aid-Infodienstes
 - So macht Essen Spaß - Entdeckerheft des aid-Infodienstes
 - Duell der Sterneköche
 - Häppchen für Bildungshungrige
 - Fairtrade-Schools
 - Gesunde Ernährung und Esskultur: Materialbausteine für den Ganzttag
 - Begleitinformationen des 5 am Tag e.V. für Lehrkräfte
 - Unterrichtsmodul Lebensmittelverschwendung und Wertschätzung für Lebensmittel

- Unterrichtsmaterial der TU Dortmund

Informationen, die in erster Linie den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden sind:

- Kontaktdaten und Hotline des LANUV
- Informationen zur Zulassung und Zuwendung
- FAQ für Lieferanten
- Schulsuchfunktion

Formulare und Downloads die über die Homepage zur Verfügung gestellt werden:

- SOGP Logo inkl. Datenschutzhinweise
- SOGP Eckdatenpapier

für Schulen:

- Infolyer für Schulen und Eltern zum EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW
- Förderbedingungen
- Beispiele für förderfähigen Produkte
- Hygieneinformation und Belehrung
- EU-Schulobst- und -gemüseprogramm-Poster
- Hinweise zur Nutzung des NRW-Schulobst-Logos
- Eckdatenpapier und Liefervereinbarung für Grundschulen 2016/2017
- Eckdatenpapier und Liefervereinbarung für Förderschulen und sonstige Schulen 2016/2017

für Lieferanten:

- Merkblatt für den Ablauf
- Antrag auf Zulassung zum EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW
- Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen zum EU-Schulobstprogramm NRW
- Liefervereinbarung und Eckdatenpapier für Grundschulen 2016/2017
- Liefervereinbarung und Eckdatenpapier für Förderschulen und sonstige Schulen
- Antrag auf Auszahlung
- Vordruck Liefernachweis
- Vordruck Verwendungsnachweis

relevante EU-Dokumente

- Delegierte Verordnung (EU) 2016/247
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/248

- Verordnung (EG) Nr. 288/2009 vom 7. April 2009
- Verordnung (EG) Nr. 34/2011 vom 18. Januar 2011
- Durchführungsverordnung (EG) 1208/2011 vom 22. November 2011
- Verordnung (EG) Nr. 1370/2013 vom 16. Dezember 2013
- Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 vom 17. Dezember 2013
- Förderrichtlinie des SOGP NRW
- Evaluationsbericht des Schuljahres 2010/2011

Des Weiteren finden sich Links zu folgenden Seiten:

- Schulministerium Nordrhein-Westfalen
- Ernährungsportal NRW
- EU-Schulmilchprogramm
- In Form - Vernetzungsstellen Schulverpflegung

(<http://www.schulobst.nrw.de/>, zuletzt abgerufen am 06.12.2016).

4 ERFAHRUNGEN UND VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE ZUM SOGP BZW. ZUM ZUKÜNFTIGEN SCHULPROGRAMM

4.1 Im Bewertungszeitraum gesammelte wichtige Erfahrungen

Alle Evaluationen des SOGP zeigen die Zufriedenheit und positive Einschätzung des SOGP seitens aller Beteiligten. Dies zeigt sich auch an der wachsenden und wiederholten Teilnahme zahlreicher Schulen. Der Zuspruch der Schülerinnen und Schüler zum Programm zeigt sich auch im bereitwilligen Konsum der verteilten Früchte, in der Vorfreude der Kinder auf bevorstehende Obst- und Gemüseverteilungen oder der Sorge um möglicherweise ausbleibende Lieferungen. Die Schulen ermöglichen damit einen aus ihrer Sicht empfehlenswerten Beitrag zur gesunden Ernährung und erleben zugleich, wie dieses Angebot freudig akzeptiert wird. In der Abwägung gegenüber anderen Programmen und Projekten im schulischen Umfeld betonen Lehrerinnen und Lehrer wiederholt den herausragenden Stellenwert des SOGP – nicht zuletzt, da die Wirkungen auf das Ernährungsverhalten von positiven Effekten auf das Sozialverhalten begleitet würden.

Die Evaluationen der Jahre 2010 bis 2016 belegen, dass sich die Beliebtheit von Obst und Gemüse in den Vergleichen der Baseline- und Follow-up-Erhebungen und auch zwischen den Evaluierungen gesteigert hat. Dabei zeichnet sich ab, dass Obst eher präferiert wird als Gemüse.

Die Schulen zeigen sich zufrieden mit der Portionsgröße von 100 g pro Kind und der Verteilung an drei Fördertagen pro Woche (Wingensiefen et al. 2012, S. 36, CO CONCEPT/AFC, S. 68). Die Umstellung von der fünfmaligen auf die dreimalige Verteilung von Obst und Gemüse zeigt keinen negativen Effekt auf die Wirkung des Programms.

Das SOGP steigert das Wissen der Kinder über bisher unbekanntes Obst- und Gemüsearten (Haß/Hartmann 2015a, S. 64).

Das SOGP ist besonders erfolgreich bei Kindern aus sozial schwierigen Lagen und bei Jungen. Diese beiden Gruppen essen tendenziell weniger Obst und Gemüse als der Durchschnitt. Hier konnte nachgewiesen werden, dass das SOGP zu einer überdurchschnittlichen Verzehrsteigerung führen kann (Haß/Hartmann 2015a, S. 65).

Nicht oder nur in Tendenzen nachgewiesen werden konnten Effekte auf das Verhalten der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder. So konnte weder nachgewiesen werden der Obst- und Gemüseverzehr der Eltern noch die Obst- und Gemüsekonsumhäufigkeit der Kinder

im Elternhaus nachhaltig beeinflusst werden (Haß/Hartmann 2015a, S. 36 ff.). Diese Ergebnisse decken sich auch mit den Angaben der Schulleiter und Lehrer in Bezug auf ihre Beurteilung der Auswirkungen des EU-Schulobstprogramms auf eine mögliche Verhaltensänderung von Schülerinnen und Schülern und Eltern (Haß/Hartmann 2015a). Der gleichbleibende Obst- und Gemüseverzehr der Eltern ist wenig verwunderlich, da sich Verhaltensänderungen nicht kurzfristig erreichen lassen (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 119).

Betrachtet man die Aktivitäten der Schulen im Rahmen des SOGP über die Jahre, so zeigt sich, dass die pädagogischen Begleitmaßnahmen immer stärker in den Unterricht implementiert werden. Fast alle am SOGP NRW teilnehmenden Schulen bestätigen, dass das Thema der gesunden Ernährung eine erhebliche Berücksichtigung in den Lehrplänen findet. Auch die Qualität der angebotenen Maßnahmen wird zum größten Teil als gut angesehen.

4.2 Aufgaben für die kommenden Schuljahre

Optimierungspotenzial für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW liegt in einer stärkeren Integration der Eltern (Haß/Hartmann 2015a, S. 65). Ernährung findet zu einem wesentlichen Anteil im häuslichen Umfeld statt, so dass neben den Mahlzeiten und der Fruchtverteilung in der Schule die Programmwirkung zu Hause entweder verstärkt oder verringert werden kann. Die Einbeziehung der Eltern ist daher notwendig, wenn das Programm, wie es die Evaluierungsempfehlungen der EU-Expertengruppe nahelegen, einen Ausstrahlungseffekt auf die Konsumgewohnheiten der Eltern ausüben soll (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 128; Haß/Hartmann 2015, S. 66). Voraussetzung einer deutlicheren Integration der Eltern ist eine verbesserte Kommunikation und Information, da die Ergebnisse der Evaluationen teilweise eindrücklich belegen, dass das SOGP zunächst in die Wahrnehmung der Eltern gerückt und seine Bekanntheit erhöht werden muss. Möglichkeiten einer verstärkten Kommunikation und Bekanntmachung des SOGPs gegenüber den Eltern liegen darin, die Schulen in ihrer Funktion als zentrale Kommunikationsträger zu unterstützen und in dieser Rolle zu bestärken. Die Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial verbessert die Kommunikation an Schulen mit einem hohen Migrationsanteil. Der Einbezug verschiedener Medien, darunter der Presse und gegebenenfalls sozialer Medien, durch das MKULNV kann einen Beitrag zur stärkeren öffentlichen wie auch speziell elterlichen Wahrnehmung leisten. Ein sichtbares Informationsangebot für Eltern auf der Internetseite www.schulobst.nrw.de könnte eine erste Maßnahme zur Verbesserung der Elternansprache sein. Wirkungsvoll verspricht ferner ein landesweiter SOGP-

Aktionstag zu sein, der alle Beteiligten anregt, gemeinsam aktiv zu sein und der eine spürbare Öffentlichkeitswirkung hat. Für einen aktiven Einbezug der Eltern und die Vermittlung der SOGP-Kernbotschaften bieten sich schulische Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern und Eltern an (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 129).

Optimierungspotenziale in der Kommunikation lassen sich teilweise auch gegenüber den teilnehmenden Schulen erkennen, etwa wenn es die Bekanntmachung von Beratungsangeboten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung oder von „externen Unterrichtseinheiten“ betrifft (CO CONCEPT/AFC2016, S. 129).

Eine weitere Empfehlung zielt auf die aktive Unterstützung der Schulen in ihrer Rolle als Organisatoren, Multiplikatoren und Vernetzer aller wesentlichen Beteiligten am SOGP. Ein erster Schritt ist erneut eine bessere Kommunikation vorhandener Angebote an die Schulen. Die Heterogenität der Schullandschaft bedingt, dass die Schulen vor unterschiedlichen Herausforderungen in der Umsetzung des SOGP stehen und daher geeignete Lösungen für ihre spezifische Situation finden müssen. In einigen Interviews mit den Schulen kam ein Ausprobieren verschiedener Lösungswege zur Sprache, die sich teilweise als unbefriedigend zeigten. Da die eigenen Lösungsansätze nur bedingt erfolgreich waren, besteht der Wunsch nach alternativen Anregungen, am besten von „Praktikern“ in ähnlicher Situation. Einen solchen Erfahrungsaustausch könnte das MKULNV anregen und zur Vernetzung der interessierten Schulen beitragen. Lohend erscheint ebenfalls die Aufbereitung und Verbreitung von „Best-Practice“-Beispielen, die praktizierte Lösungsansätze für verbreitete Problemfelder vorstellen. Themen wie Verringerung des Aufwands bei der Vorbereitung der Früchte, Vermeidungsstrategien für Verpackungsmüll oder Anregungen für die Gestaltung der Lieferantenbeziehung inkl. Sortimentsvereinbarungen könnten in diesem Rahmen aufgegriffen werden.

Als weiteres Optimierungspotenzial ergab sich aus der Analyse der administrativen und organisatorischen Belastung eine Digitalisierung von Formatvorlagen für den Mittelabruf anzustreben und hierdurch Vereinfachungen für die Verantwortlichen im LANUV wie auch für die Lieferanten zu erreichen. Eine entsprechende Anpassung ist bereits während des Evaluationszeitraums eingeleitet worden (CO CONCEPT/AFC 2016, S. 129).

4.3 Empfehlungen für notwendige Forschungen

Weiterer Forschungsbedarf besteht in Bezug auf die Langzeiteffekte des SOGP, da mit den vorliegenden Evaluationen nur die Effekte während der Teilnahme am Programm belegt werden

können. Um den Langzeiteffekt zu untersuchen, könnte ebenfalls das Ernährungsverhalten der Schülerinnen und Schüler a) nach Ausscheiden aus dem SOGP sowie b) in einem fortgeschrittenen Alter (Jugendliche) analysiert werden.

Weiterhin wäre eine differenzierte Betrachtung der Effekte in Bezug auf weitere Lebensmittelgruppen und damit nicht die alleinige Fokussierung auf den Obst- und Gemüseverzehr ein interessanter und vielversprechender Forschungsgegenstand.

Forschungsbedarf besteht auch in Bezug auf bestimmte Schülergruppen, wie Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder Kinder, die mit Flüchtlingsstatus in Deutschland sind.

Ferner wäre eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Ausstrahlungseffekten des SOGP auf Eltern aufschlussreich und es könnten z. B. in Pilotprojekten verschiedene Ansätze der Elterneinbindung und deren Wirkung getestet werden.

4.4 Empfehlungen für Änderungen auf EU-Ebene sowohl bei den praktischen Durchführungsbestimmungen als auch bei den Rahmenbedingungen für das künftige EU Schulprogramm

Mit dem Schuljahr 2017/18 werden das EU-Schulmilchprogramm und das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm zusammengelegt und es entsteht das EU-Schulprogramm.

Die Evaluationen des SOGP NRW zeigten positive Effekte auf das Ernährungsverhalten und das Wissen über gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler. Die Weiterführung und finanzielle Ausweitung des SOGP Programms ist daher zu begrüßen. Die Zusammenführung des EU-Schulmilchprogramms und des SOGP birgt viele mögliche Synergieeffekte und bietet eine gute Möglichkeit für eine EU-weite Informationskampagne mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad beider Programme bei allen beteiligten Stakeholder-Gruppen zu erhöhen. So könnten bisher nicht-teilnehmende Schulen erreicht werden und zu einer Teilnahme motiviert werden. In Deutschland obläge es den Ländern, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Eltern sind Schlüsselfiguren für die Entwicklung des kurz- und langfristigen Ernährungsverhaltens der Kinder. Sie dienen gerade jüngeren Kindern als Vorbilder. Die Evaluationen des SOGP in NRW zeigten, dass die Höhe des Obst- und Gemüsekonsums von persönlichen und sozialen, aber auch Umfeldfaktoren abhängig ist, und damit ein direkter Zusammenhang zwischen dem Verzehrverhalten von Eltern und Kindern besteht. Mit Bezug auf einen nachhaltigen Erfolg des

EU-Schulobst- und -gemüseprogramms erscheint es vor diesem Hintergrund wünschenswert, die Eltern mit dem EU-Schulprogramm verstärkt zu erreichen.

5 LITERATURVERZEICHNIS

BMEL (2012): Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der in der Bundesrepublik Deutschland am EU-Schulobst teilnehmenden Länder für das Schuljahr 2010-2011. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/agriculture/sfs/documents/de_summary_evaluation_report_-_2010-2011_de.pdf ; download am 16.11.2016.

CO CONCEPT/AFC (2015): Zwischenbericht für das Projekt „Evaluierung des EU-Schulobst- und Gemüseprogramms NRW“.

CO CONCEPT/AFC (2016): Abschlussbericht für das Projekt „Evaluierung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW“.

Edmunds, L.; Ziebland, S. (2002): Development and validation of the Day in the Life Questionnaire (DILQ) as a measure of fruit and vegetable questionnaire for 7-9 year olds. In: Health Education Research 17 (2): 211-220.

European Commission (2013): „DG Agri and the Group of experts on the School Fruit Scheme`s further non binding recommendations for the national evaluations of the Scheme“.

GIQS e. V. (2014): Das Schulobst- und -gemüseprogramm NRW. Eine positive Bilanz der Partnerschaft zwischen Ernährungswirtschaft und Schulen. Universität Bonn.

Haß, J.; Hartmann M. 2015a: Bericht zur Evaluation des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms NRW im Schuljahr 2013/2014. Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik (ILR) Abteilung Marktforschung der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Haß, J.; Hartmann, M. (2015b): Schulobstprogramm in NRW: Untersuchung der Effekte auf das Ernährungsverhalten der Kinder unter Einbeziehung des elterlichen Verzehrverhaltens und der Verteilungshäufigkeit der Obst- und Gemüseprodukte. Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, Schriftreihe des Lehr- und Forschungsschwerpunktes USL, Nr. 180.

MKULNV (2014): Zahlen und Fakten zum SOGP - Auswertung aus den Rückmeldebögen. Internes Papier Ref. VI-1.

MKULNV (2015a): Regionale Strategie Nordrhein-Westfalens für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW. Durchführungszeitraum: 1. August 2016 bis 31. Juli 2017. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/agriculture/sfs/documents/strategies-2016-2017/de-nw_de.pdf, download am 8.11.2016.

MKULNV (2015b): EU-Schulobst- und -gemüseprogramm Nordrhein-Westfalen. Beispiele für förderfähige Erzeugnisse (Stand 11/2015)
http://www.schulobst.nrw.de/fileadmin/Dokumente/Formulare-Downloads/Beispiele_Produktliste_2015.pdf; download am 16.11.2016.

MKULNV (2016a): EU-Schulobst- und -gemüseprogramm- Daten und Fakten: <http://www.schulobst.nrw.de/allgemeine-informationen/daten-und-fakten.html>; download am 16.11.2016.

MKULNV (2016b): Überblick SOP 2010-16_ Finanzen, Reichweite (Stand 06.07.2016).

Wingensiefen, S.; Maschowski, G.; Höllmer, J-P.; Simons, J.; Hartmann M. (2012): Schulobstprogramm in NRW: Analyse der Umsetzung, Evaluation und Identifizierung zentraler Erfolgsfaktoren. Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, Schriftreihe des Lehr- und Forschungsschwerpunktes USL, Nr. 171.